



Gemeindeversammlung 17.06.2024

Primarschule Trüllikon





Gemeindeversammlung Primarschulpflege

17.06.2024

Hinweise

- **Versammlung** mit Traktandenliste **innerhalb ges. Frist** ausgeschrieben
- **Alle Geschäfte** in **gekürzter** Fassung mit **Kommentar** und **Antrag** an die Versammlung. Ab Seite **13** in der Einladung
- **Abschied** der **RPK** auf Seite **16 / 18**
- **Vollständige Rechnung** auf Gemeindeganzlei zur Einsicht oder per Download auf www.truellikon.ch oder www.schule-truellikon.ch

Wahl Stimmzähler

- Wahl des Stimmzähler
 - A: S. W. (für die Seite links & vorne)
 - B: T. St. (für die Seite rechts)

- Stimmberechtigte

• Total Anwesende	-	47 Personen
• Nicht Stimmberechtigte	-	5 Personen
• Total Stimmberechtigte	-	42 Personen

Vorberatenden Gemeindeversammlung

- An einer **vorberatenden** Gemeindeversammlung werden Geschäfte vorberaten, über welche die **Stimmberechtigten** anschliessend an der **Urne entscheiden**.
- Das Geschäft, das in der vorberatenden Gemeindeversammlung behandelt wird, wird in die Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlung integriert.
- Der Gemeindevorstand **verfasst** für die vorberatende Gemeindeversammlung einen **Beleuchtenden Bericht**, der auch den **Abschied** der **Rechnungsprüfungskommission** enthält, falls es sich um ein Geschäft mit **finanzieller Tragweite** handelt

Vorberatenden Gemeindeversammlung

- Grundsätzlich haben die Stimmberechtigten in der vorberatenden Gemeindeversammlung **dieselben Rechte** wie in jeder Gemeindeversammlung. Sie können sich zum Geschäft äussern sowie Fragen und Änderungsanträge stellen. Über **Änderungsanträge** wird an der vorberatenden Gemeindeversammlung **abgestimmt**.
- **Unzulässige Anträge**. **Keine** neue Variante möglich. Keine Änderungen von **wesentlicher Bedeutung**
- Eine **Schlussabstimmung** über das Geschäft findet in der vorberatenden Gemeindeversammlung **NICHT** statt. An Stelle der Schlussabstimmung **beschliessen** die Stimmberechtigten am Ende der Vorberatung im Rahmen einer **Abstimmung**, ob sie der Urne die **Vorlage zur Annahme oder Ablehnung** empfehlen (**Abstimmungsempfehlung**)

Vorberatenden Gemeindeversammlung

- Wortlaut im Antrag nicht korrekt - **Verpflichtungskredit**
- **Kostenungenaugigkeit** muss in den Kredit **eingerechnet** sein
- **Bruttoprinzip Fördermittel** dürfen nicht berücksichtigt werden
- **Abschied RPK** fehlt (§ 59 Abs. 2 GG)
- Bei **Variantenabstimmung** nur eine Empfehlung **Hauptantrag**
- Schulpflege hat **Doppelantragsrecht**

Traktanden

1. **Genehmigung und Abnahme**
Rechnung 2023 der Primarschulpflege
2. **Abnahme der Bauabrechnung**
«Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»
3. **Vorberatung Urnenabstimmung**
«Sanierung Schulhaus»
4. **Anfragen gemäss Artikel 17 GG**

Traktanden

1. Genehmigung und Abnahme
Rechnung 2023 der Primarschulpflege
2. Anfragen gemäss Artikel 17 GG
3. Abnahme der Bauabrechnung
«Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»
4. ~~Vorberatung Urnenabstimmung~~
~~«Sanierung Schulhaus»~~

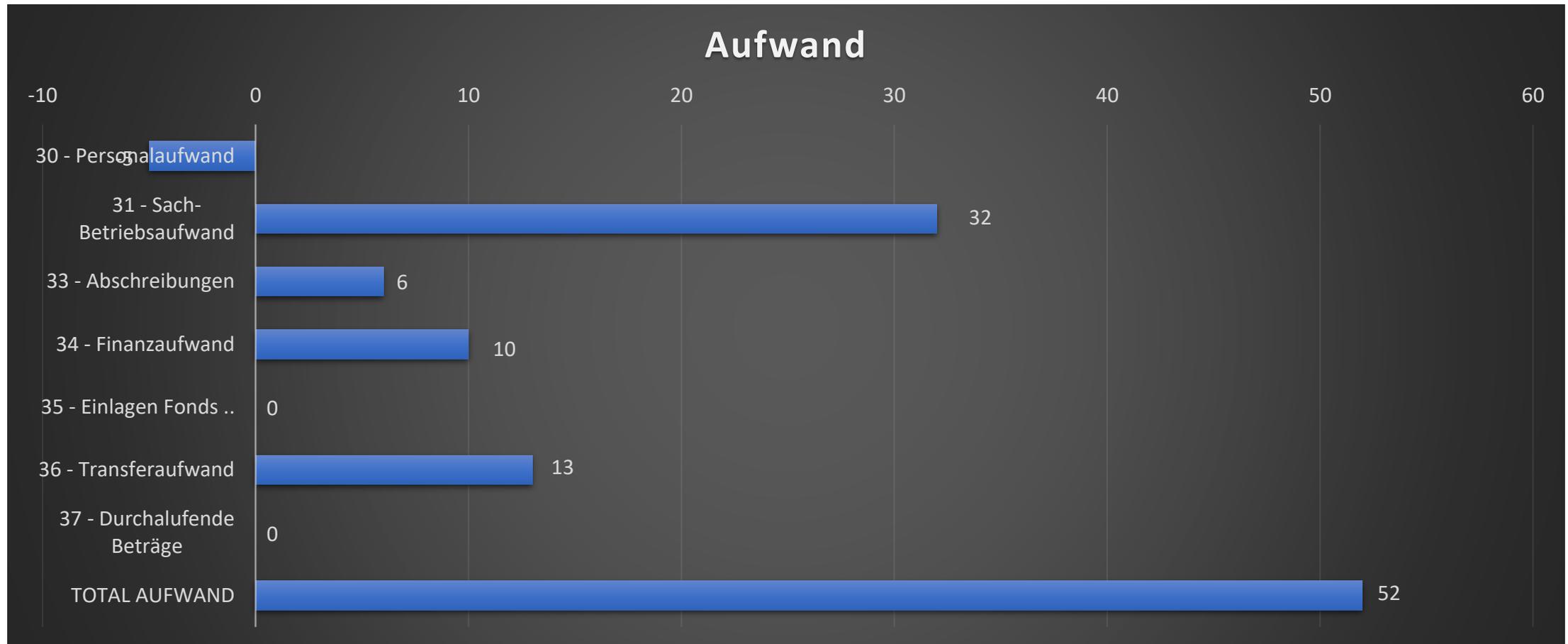
Traktandum

1. Genehmigung und Abnahme Rechnung 2023 der Primarschulpflege

Rechnung 2023 – Aufwände

Aufwände nach Sachgruppen (Beträge in TCHF)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 – Personalaufwand	-3.4%	365	378	370
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7.77%	332	360	300
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10.6%	93	104	87
34 – Finanzaufwand	-25.0%	18	24	8
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung		-	-	-
36 – Transferaufwand (z.B. Löhne an VSA)	+11.7%	1'260	1'128	1'247
37 – Durchlaufende Beträge		-	-	-
Aufwände () ggü. Rechnung 2022 (+2.57%)	+3.76%	2'068	1'993	2'016

Rechnung 2023 – Aufwände Veränderungen VJ



Finanzen – Tobias Werner

Rechnung 2023 – Konto 2200 (in Anlehnung an die [Anfrage](#) gemäss [Artikel 17 GG](#))

		+~65%				
22	Sonderschulen	244'605.95	30'797.00	147'900.00	259'142.30	46'877.30
220	Sonderschulen	244'605.95	30'797.00	147'900.00	259'142.30	46'877.30
2200	Sonderschulen	244'605.95	3'797.00	147'900.00	259'142.30	19'877.30
2200.3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	43'320.50		29'500.00	36'871.65	
2200.3050.00	AG-Beiträge an AHV, IV, EO, ALV	2'982.05		1'900.00	6'417.75	
2200.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'295.55			759.10	
2200.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	436.25			963.60	
2200.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	466.90			1'104.75	
2200.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	775.05			1'686.15	
2200.3104.00	Lehmittel und Schulmaterial	402.85		1'000.00	449.70	
2200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'947.90		14'500.00	9'643.00	
2200.3612.01	Entschädigungen an Zweckverband Schulgemeinden	96'506.40		73'000.00	139'963.10	
2200.3612.02	Kostenanteile an gemeinsam geführten Schulen	30'000.00		28'000.00		
2200.3631.01	Finanzierung Sondersschulen	55'000.00			55'000.00	
2200.3631.02	Finanzierung Spitalschulen	5'472.50			6'283.50	
2200.4260.00	Rückerstattungen Dritter		830.00			1'180.00
2200.4612.01	Schulgelder von Gemeinde und Zweckverbänden		1'775.00			952.30
2200.4612.02	Kostenanteile Gemeinden und Zweckverbände					17'745.00
2200.4631.00	Staatsbeiträge		1'192.00			
2201	Kommunale Sonderschule		27'000.00			27'000.00
2201.4631.00	Staatsbeiträge an Integrierte Sonderschule		27'000.00			27'000.00

Netto: ~44 % über Budget

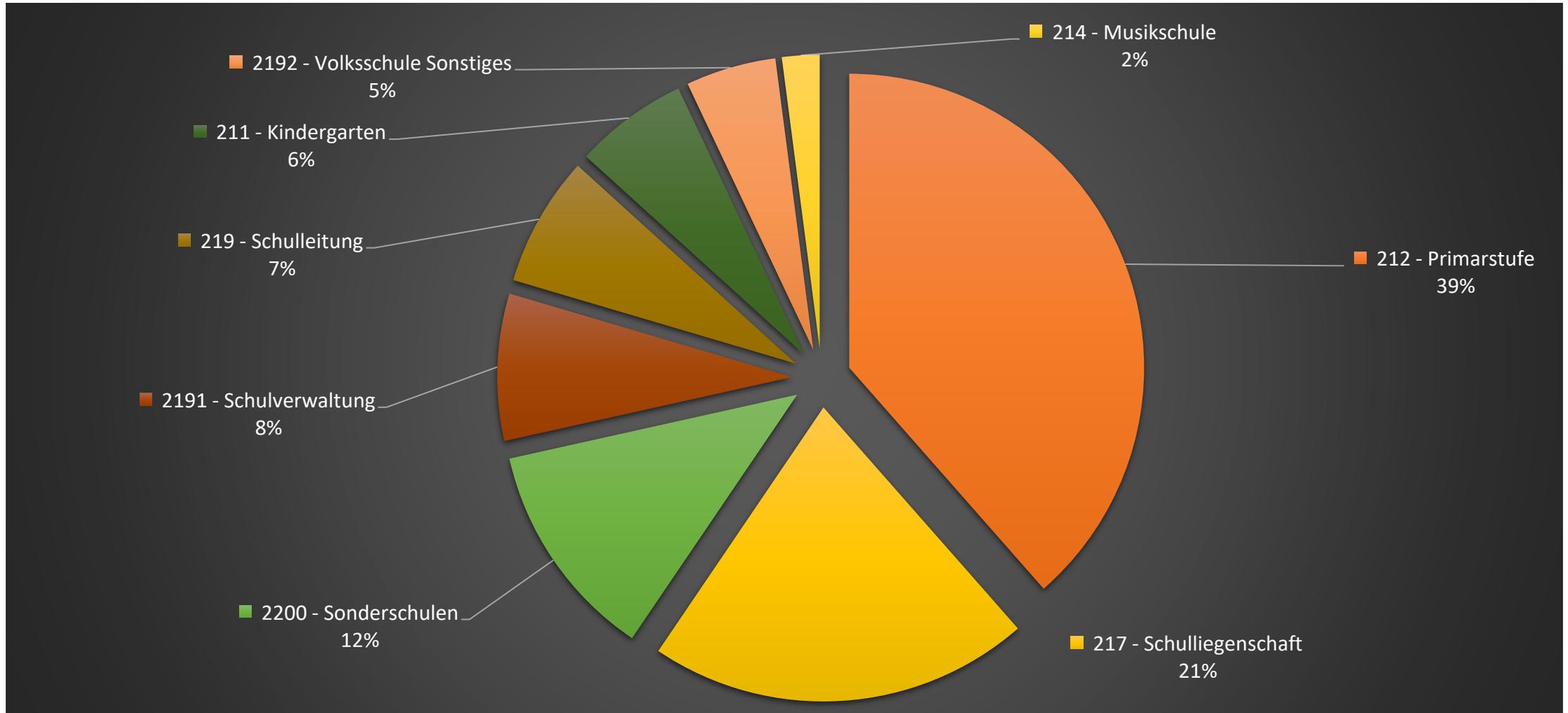
1

Mehr DAZ, zu optimistische Budgetierung generell

Im Budget 2024 wegen möglichen Rückschlüssen ins 2120 budgetiert.

Wurde im 2120.4612.00 budgetiert

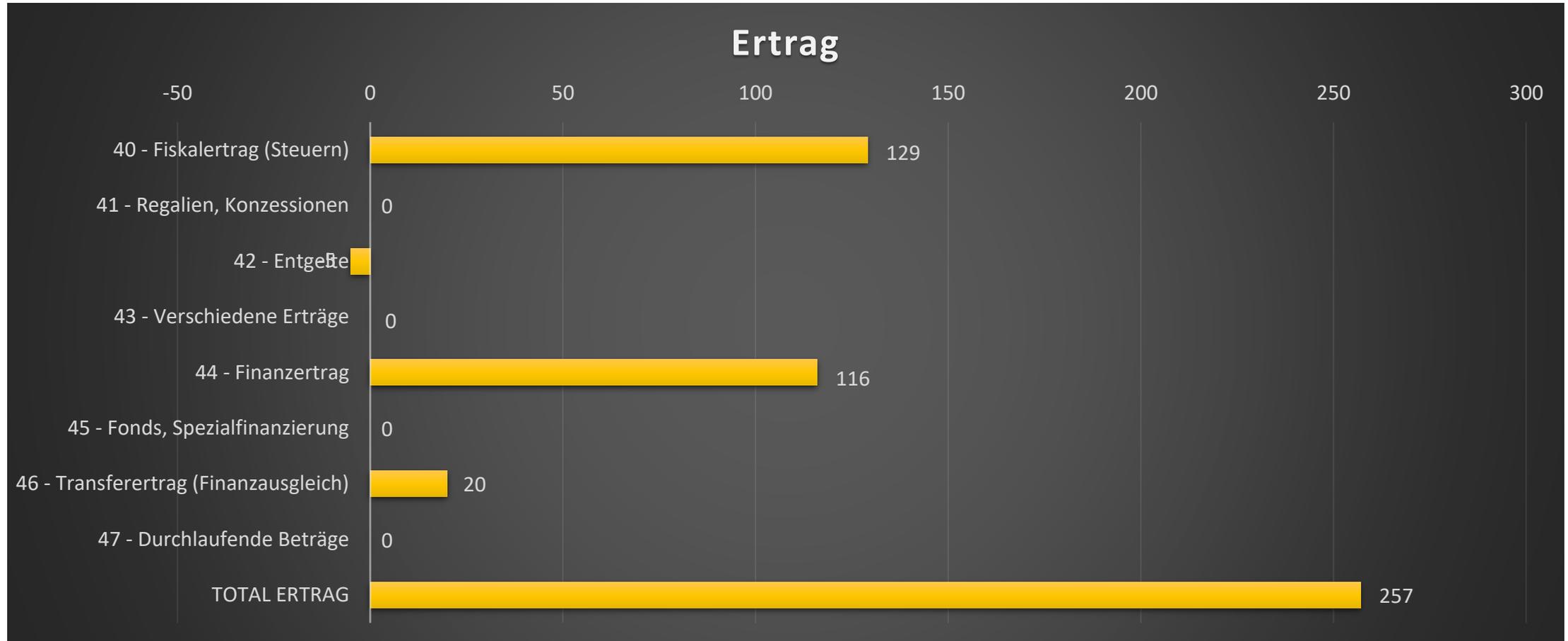
Aufwände Rechnung 2023 – nach Aufgaben



Rechnung 2023 – Erträge

Erträge nach Sachgruppen (Beträge in TCHF)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40 – Fiskalertrag (hauptsächlich Steuern)	+21.81%	1290	1059	1161
41 – Regalien und Konzessionen		-	-	-
42 – Entgelte	+/-0%	7	7	12
43 – Verschiedene Erträge		-	-	-
44 – Finanzertrag	+13.5x	171	13	55
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-	-	-
46 – Transferertrag (hauptsächlich Finanzausgleich)	+1%	923	914	903
47 – Durchlaufende Erträge		-	-	-
Erträge ggü. Rechnung 2022 (+12%)	+17.77%	2391	2030	2134

Finanzen – Tobias Werner

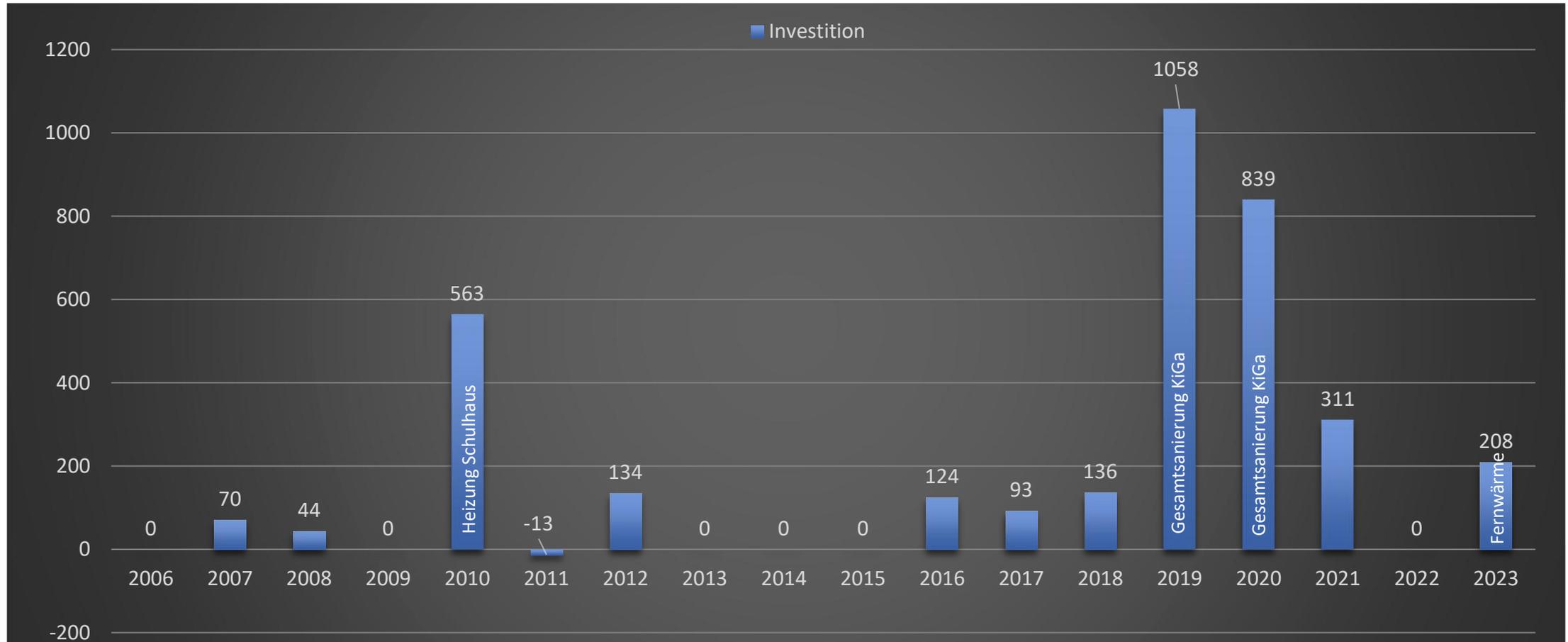


Rechnung 2023 – Erträge Veränderungen VJ

Ergebnis – Rechnung 2023

Ergebnisse (Beträge in TCHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamt Aufwand	2068	1993	2016
Gesamt Ertrag	2391	2031	2134
davon Steuerertrag Gemeindesteuern (bei 48%)	1290	1059	1160
davon Ressourcenausgleich (von anderen Gemeinden)	847	847	765
Ertrag- Aufwandüberschuss	+324	+38	+118
Investitionen	208	270	0
Bilanzsumme	3990		3747
Bilanzüberschuss (Ende Rechnungsjahr)	3'012		2'688

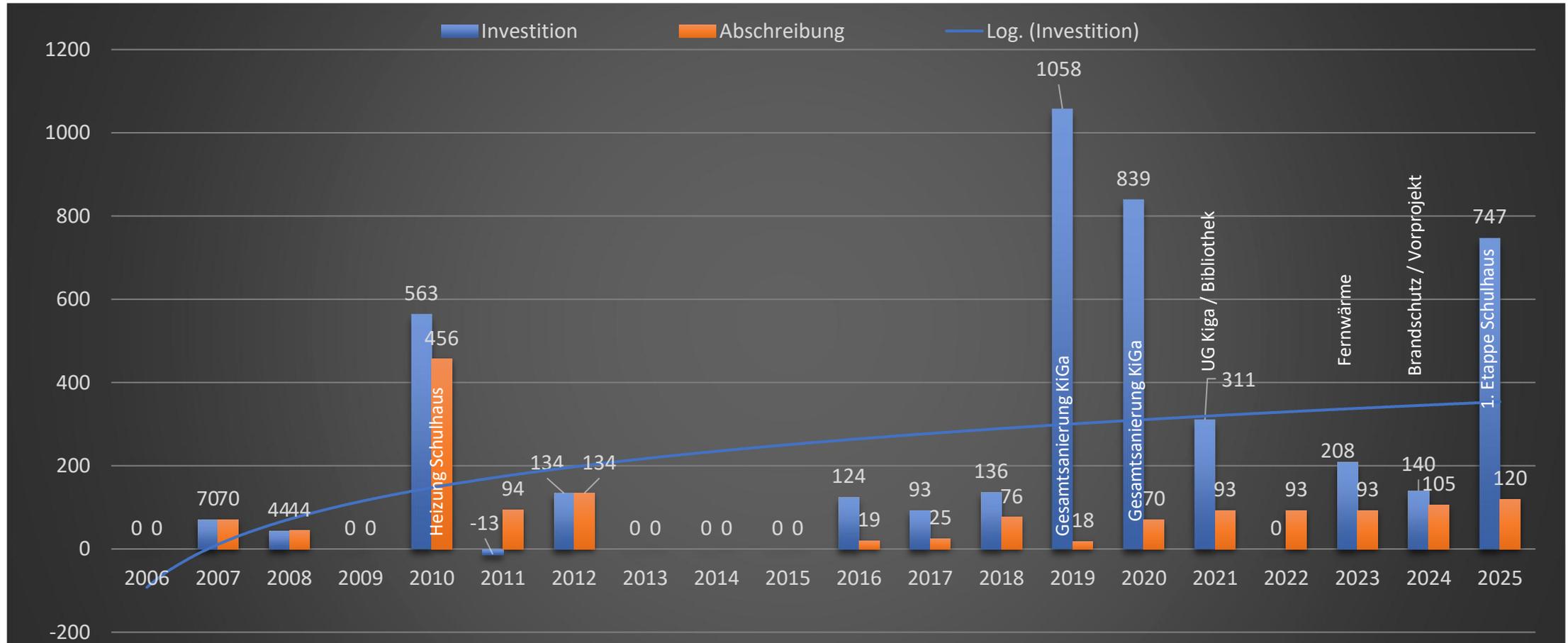
Entwicklung Investitionen 2023



Investitionen 2023

• Investitionen	208'299.10	(Budget 270'000.-)
• Erstellung Fernwärmenetz	208'299.10	
• Abschreibungen	93'350.00	
• Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	9'862.00	
• Planmässige Abschreibungen Hochbauten	81'689.00	
• Planmässige Abschreibungen Mobilien	1'799.00	

Entwicklung Investitionen



Investitionsanteil: Schwach (0-10%), Mittel (10-20%), Stark (20-30%), Sehr Stark (>30%)

Rechnung 2023 - Abschied

Die Primarschulpflege, die RPK und die Revisionsstelle haben die Rechnung 2023 der Primarschulgemeinde geprüft.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von 2'067'508.37 und einem Ertrag von 2'391'428.92 mit einem Ertragsüberschuss von 323'920.55 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist keine Investition aus.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 3'990'293.55 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 323'920.55 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf 3'012'309.48.

Primarschulpflege und RPK beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Abnahme Rechnung 2023

- Ergänzungen Anmerkung Behörde
- Ergänzungen Anmerkung RPK
- Wortmeldung Versammlung

Abnahme Rechnung 2023 - Abstimmung

1. Genehmigung und Abnahme
Rechnung 2023 der Primarschulpflege

Anfragen nach § 17 GG

2. **Anfragen** gemäss Artikel 17 GG
«Entwicklung Sonderschule Konto 2200»

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

1. Wie war die jährliche Entwicklung netto des Einzelkontos «Sonderschulen» (Konto 2200) über die letzten 10 Jahre in absoluten Zahlen, d.h. Netto-Aufwendungen in CHF und wie in Anzahl «sondergeschulter» Kinder?

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

Die Anzahl der ISR/ISS-Schülerinnen bzw. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird aus Datenschutzgründen von den Schulen nicht veröffentlicht. Bei kleinen Schulen können Rückschlüsse gezogen werden, die nicht verhindert werden können.

Die Kosten für die Sonderbeschulung sind stark schwankend und beinhalten jegliche Art von Sonderschulung, von ISR/ISS (Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule / Sonderschule) über Logopädie (Logo), Psychomotorik (PMT), Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Lerntherapie (LT), Vorbereitung für das Gymnasium und andere Förder- massnahmen.

Hinweis zu ISR/ISS-Massnahmen und den daraus resultierenden Kosten:

ISR-Schüler*in: ca. CHF 45'000

ISS-Schüler*in: ca. CHF 55'000

Die darüber hinausgehenden Kosten werden vom Kanton übernommen, welcher auch die Beträge festsetzt und die Versorgungsplanung erstellt.

Bei ISS kommen noch Transportkosten hinzu. Wenn die Schule nicht in der Nähe ist, können diese zusätzlich zehntausende von Franken betragen, die vollständig von der Schule übernommen werden müssen.

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

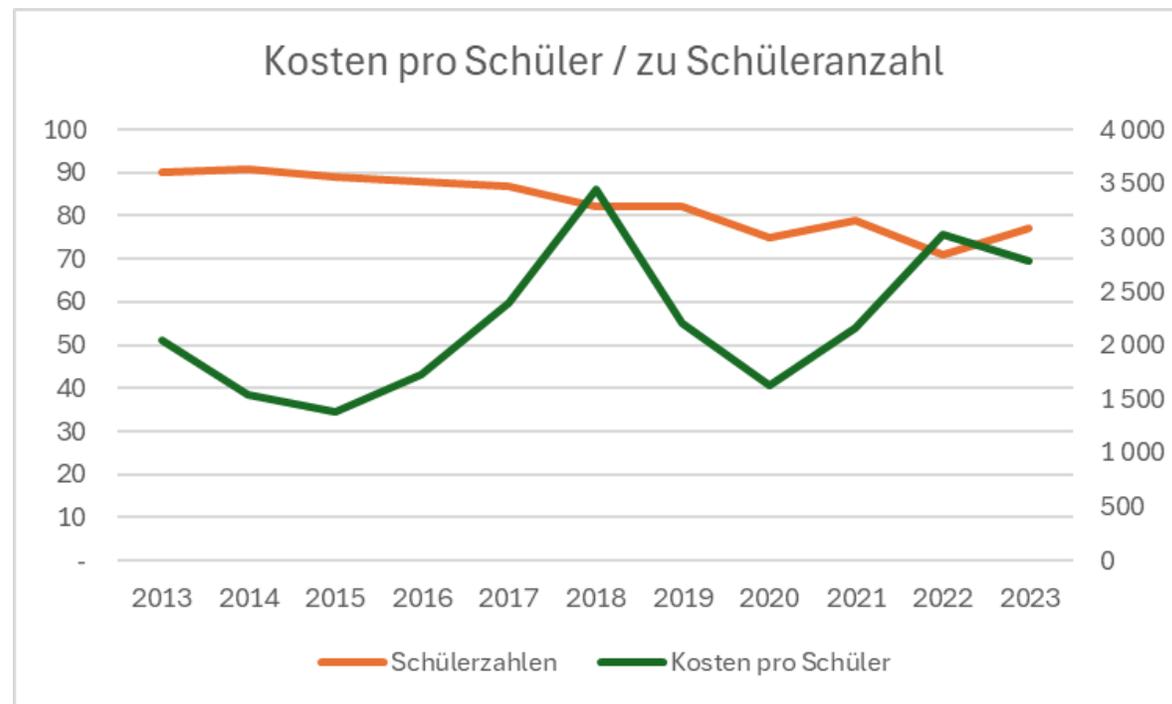
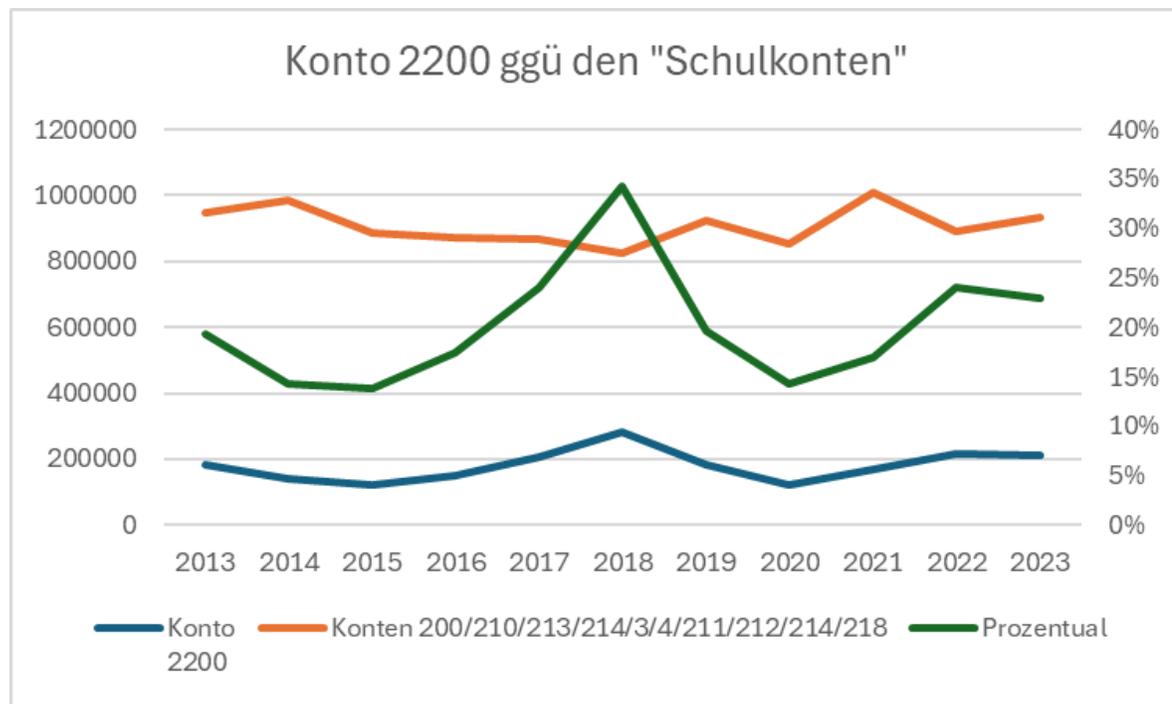
2. Wie war die jährliche Entwicklung des obigen Kontos in Relation zu den gesamten Bildungsausgaben der Primarschule Trüllikon (ohne Schulliegenschaften, ohne Schulleitung, ohne Verwaltung) und in Relation zur Anzahl Total Schülerinnen und Schüler?

Gemeindeversammlung

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

Der Anteil des Kontos 2200 an den Gesamtausgaben schwankte in der angefragten Zeitspanne von 10 Jahren zwischen etwa 14 % und 34 %, wobei der höchste Anteil im Jahr 2018 erreicht wurde.

Die Kosten pro Schüler können aufgrund der unter Punkt 1 erwähnten Datenschutzbestimmungen nur in Bezug auf die Gesamtanzahl der beschulten Kinder ermittelt werden. Diese Kosten variieren stark und betragen etwa CHF 1'380 im Jahr 2015 und stiegen bis auf CHF 3'438 im Jahr 2018.



Anfrage – Entwicklung Sonderschule

3. Wie ist die entsprechende Entwicklung in vergleichbaren

ländlichen Gemeinden bzw. im Kanton Zürich?

Die Schulpflege kann aufgrund von fehlenden Zahlen keinen abschliessenden Vergleich erstellen. Zum einen fehlen die Schülerzahlen anderer vergleichbarer Schulen, somit wäre ein möglicher Vergleich nur zu den Gesamtausgaben möglich. Wir verzichten an dieser Stelle auf diesen Vergleich, da dieser zu stark von der Grösse und den Strukturen der jeweiligen Schulen abhängig ist.

In den Bezirkstreffen und in den Treffen der SKM tauschen sich Präsidien oder Ressortverantwortliche zu diesem Thema regelmässig aus. Es ist eine generelle Feststellung, dass die Kosten der Sonderschulung laufend ansteigen und zuweilen sehr stark schwanken können, ohne im Detail festmachen zu können, woher die Kostentreiber kommen.

Der Trend zu mehr sonderpädagogischen Massnahmen wird auch vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) festgestellt, wobei keine expliziten Gründe ausgemacht werden können.

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

4. Welches sind die Gründe für die dargestellte Entwicklung in

Ein grosser Primarschule in Trüllikon?
 zurückzuführen: steigende Inklusionsbestrebungen, verbesserte Diagnosemethoden, wachsende Anforderungen an individuelle Förderung und das Alter der Kinder, die in die Schule eintreten.

Ein weiterer Punkt ist der höhere Anteil an Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache benötigen.

Bei den Massnahmen handelt es sich immer um kinderbezogene Lösungen, die nicht mit anderen Kindern vergleichbar sind. Diese Massnahmen sind vielschichtig und individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt und lassen keinen Trend erkennen.

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

5. Was unternimmt die Schulbehörde konkret, um den

weiteren Anstieg der Sonderschulausgaben zu begrenzen?
 Die Möglichkeiten der Schule sind an dieser Stelle begrenzt. Die Schulpflege ist der Auffassung, dass folgende Massnahmen zur Verbesserung beitragen könnten.

Präventive Massnahmen: Frühzeitige Förderung und präventive Programme zur Reduzierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
 Wie werden die Eltern einbezogen?

Auf diese Massnahme hat die Schule selbst keinen direkten Einfluss, da es nicht im Aufgabenbereich der Schule liegt, das Angebot an frühzeitiger und präventiver Förderung bereitzustellen.

Optimierung der Ressourcen: Effektiver Einsatz der vorhandenen Ressourcen und verstärkte Kooperation mit benachbarten Gemeinden und Institutionen.

Die Schule versucht bereits, durch Optimierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitere Massnahmen zu verhindern. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Schulen sind einfache Lösungen oftmals strukturell nicht möglich. Eine Fusion zu einer Gesamtschule könnte einiges vereinfachen, was jedoch nicht unbedingt zu weniger Kosten führen muss.

Elternarbeit: Regelmässige Information und Einbeziehung der Eltern in den Förderprozess durch Beratungen und gemeinsame Zielsetzungen.

Hier versucht die Schule Trüllikon zusammen mit dem Elternrat bereits, durch verschiedene Fokusthemen die Eltern zu sensibilisieren und ihnen Instrumente an die Hand zu geben.

Anfrage – Entwicklung Sonderschule

Die Schulpflege ist der Meinung, dass es sich beim angefragten Thema zu einem grossen Teil um eine gesellschaftliche Entwicklung handelt. Die Ansprüche und Anforderungen steigen, und die Verantwortung wird immer mehr an die Schule übertragen.

Die Schule Trüllikon ist sich der Herausforderung bewusst und stets bestrebt, eine gute Lösung für alle beteiligten Kinder, Lehrpersonen und Eltern zu finden. Oftmals kann dies jedoch nur unter Zuhilfenahme von zusätzlichen Ressourcen erfolgen, was Kosten verursacht.

Auch wenn die Konstellationen noch so komplex und anspruchsvoll sind, hat jede Schülerin und jeder Schüler das Anrecht auf eine gute und wohlwollende Schulzeit, um mit positiven Erfahrungen ins Erwachsenenleben starten zu können. Aus diesem Grund entscheidet die Schulpflege in den allermeisten Fällen zugunsten von zusätzlichen Massnahmen, die allen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Anfragen nach § 17 GG

- Ergänzungen Anmerkung **Anfragesteller**
- Wortmeldung **Versammlung**

Abnahme Bauabrechnung Wärmeverbund

3. Abnahme der Bauabrechnung Wärmeverbund «Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»

Bauabrechnung Wärmeverbund

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Gesamtbetrag von **CHF 208'299.10** um CHF 61'700.90 tiefer ab als der von der Gemeinde angenommene Verpflichtungskredit von **CHF 270'000.00**

- grosse Reserve aufgrund Bauteuerung ist nicht eingetroffen
- die Baukosten sind tiefer ausgefallen als veranschlagt
- der Wärmepumpenboiler im Lehrerhaus wurde nicht installiert
- die Reserven wurden nicht ausgeschöpft

Bauabrechnung Wärmeverbund

			Kreditantrag	Baukostenabrechnung
BKP	201.0	Tiefbauarbeiten	64'000 CHF	41'000 CHF
BKP	241.0	Leitungsbau	37'000 CHF	50'000 CHF
BKP	243.0	Heizungsinstallateur	79'000 CHF	78'500 CHF
BKP	230.0	Elektro allgemein	8'000 CHF	11'500 CHF
BKP	290.0	Honorare	19'000 CHF	21'500 CHF
BKP	500.0	Unvorhergesehenes	28'000 CHF	6'000 CHF
		Teuerung	35'000 CHF	-
Total			270'000 CHF	208'500 CHF

Total Förderbeiträge:

8'000 CHF für den Anschluss an das Wärmenetz für den Kindergarten.

8'000 CHF für den Anschluss an das Wärmenetz für das Lehrerhaus.

Bauabrechnung Wärmeverbund

Zusätzlich zu den geplanten Arbeiten wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Im ehemaligen Öl Raum Kiga wurde eine Türöffnung gemacht und der Raum wurde gereinigt und gestrichen. Somit stehen nun ca. 22 m² zur individuellen Verfügung.
- Sträucher und Hecken um den Schnitzelschacht wurden entfernt
- Der über die Jahre abgerutschte Hang bei der Flurstrasse Pfannenstil wurde (zurück auf die Grenze) abgetragen und Instand gestellt
- Die Garagenabfahrt Lehrerhaus wurde neu verdichtet und eingekiest
- Ein zusätzlicher Wärmezähler wurde eingebaut

Öltank- Raum Kiga



Fernwärmeleitung und Umgebung



Bauabrechnung - Abschied

Die Primarschulpflege und die RPK haben die Bauabrechnung vom Wärmeverbund «Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa» der Primarschulgemeinde geprüft.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Gesamtbetrag von 208'299.10 um 61'700.90 tiefer ab als der von der Gemeinde angenommene Verpflichtungskredit von 270'000.00.

Primarschulpflege und RPK beantragen der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung vom Wärmeverbund «Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa» zu genehmigen.

Abnahme Bauabrechnung - Abstimmung

3. Abnahme der Bauabrechnung

Wärmeverbund «Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»

Protokollauflage & Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

- Einladung Seite 20
- Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung beim Bezirksrat schriftlich einzureichen.

Einwände Geschäftsführung / Abstimmung

- Müssen jetzt angemeldet werden
- Rekurs innert 5 Tagen

Protokollauflage

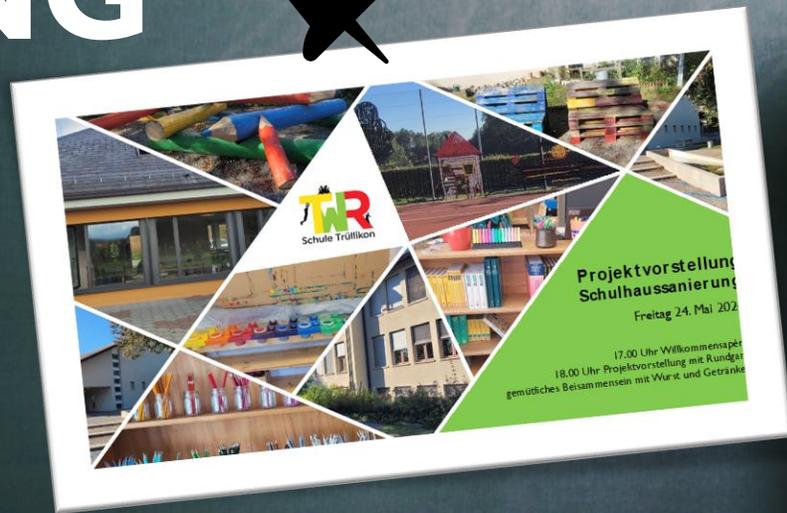
- ab 24. Juni 2024
- während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung

Information «Sanierung Schulhaus»

Informationen zum Projekt
«Sanierung Schulhaus»

INFORMATION SCHULHAUS- SANIERUNG

Urnenabstimmung
24.11.2024



PROJEKTTEAM

Tanja Erb – Schulpflege – Ressort Liegenschaften – Leitung Projektteam

Markus Keller – Schulpflege – Präsidium – Kommunikation

Tobias Werner – Schulpflege – Finanzen

Nadja Bürgin – Schulpflege – Pädagogik

Vanessa Monhart – Schulpflege – Organisation

Bruno Schenk – Vertreter Bevölkerung

Thomas Stutz – Vertreter Bevölkerung

(Monika Joder – Lehrperson Integrative Förderung – Vertreter Lehrpersonen)

(Karin Meier – Klassenlehrperson – Lehrpersonen)

Architekturbüro Meyer Stegemann / Fachplaner

Gemeindeversammlung

Liegenschaften – Vermögenswerte

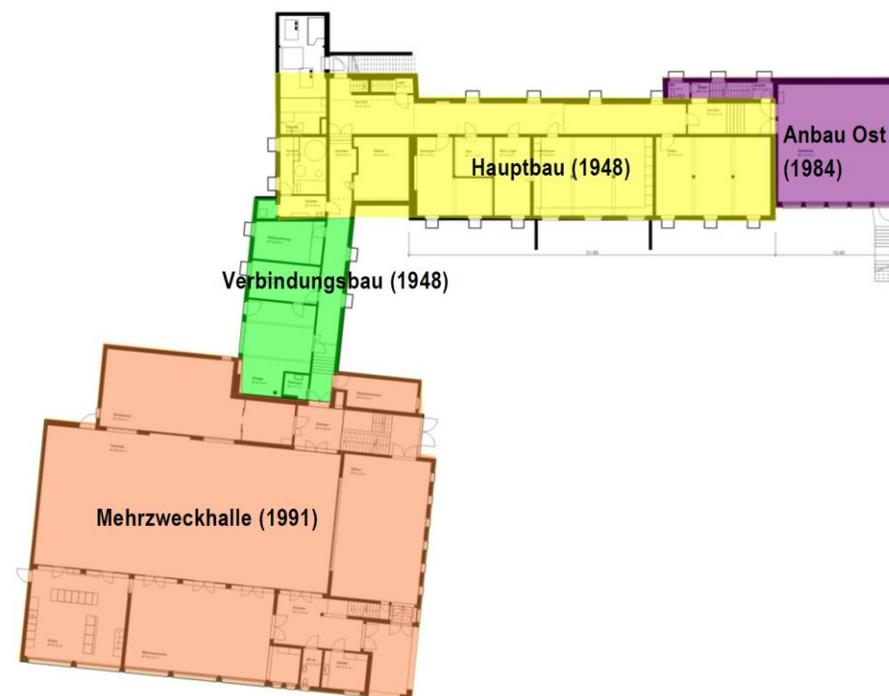


Liegenschaft – Strategie



GESCHICHTE ZENTRALSCHULHAUS

- Hauptgebäude ist aus dem Jahr 1948 (76 Jahre)
- Anbau aus 1984 (40 Jahre)
- Mehrzweckhalle 1991 (33 Jahre)
- Abschreibungs Zeitraum heute 33 Jahre
- Projekt wurde mehrfach thematisiert aber aus Kostengründen immer wieder verworfen
- Anstelle dessen kleine, mittlere Teilprojekte
- 2020 an GV Vorprojekt Kredit
- Projekt aus Kostengründen und Corona abermals verschoben



Markus Keller - Primarschulpflege

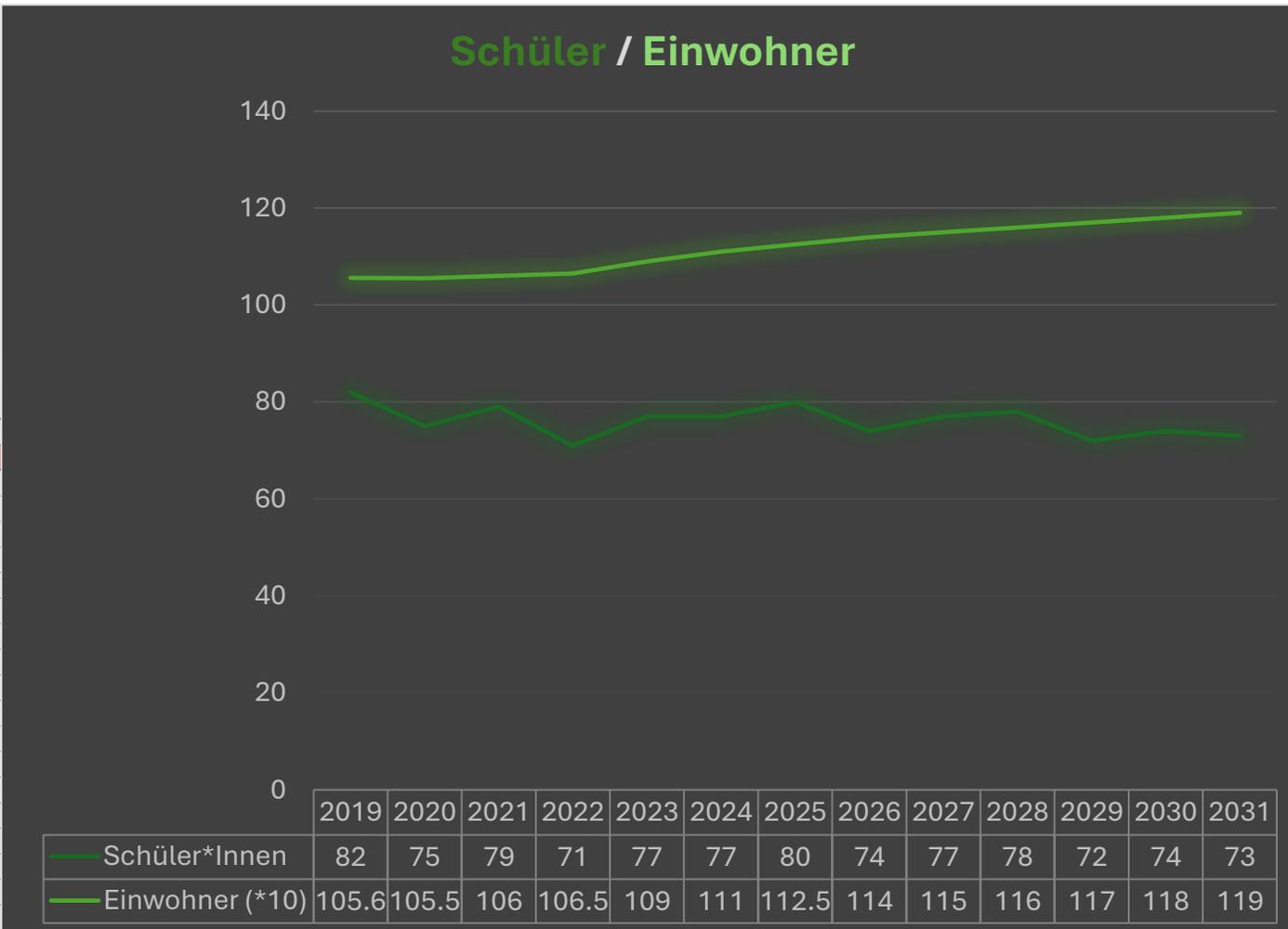
ZUKUNFT - SCHÜLER*INNEN

Schülerzahlen / Einwohner

- Schüler*Innen bleiben voraussichtlich auf heutigem Niveau

Planung Schülerzahlen Stand: 01.05.2023
 • Einwohner seit längerem wieder steigend

Schuljahr	Einschulung Alter			2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Jahrgang		Klasse		82	75	79	71
2007/08	15	15	6	15	12	15	6
2008/09	12	12	5	12	15	6	9
2009/10	15	15	4	15	6	9	8
2010/11	6	6	3	6	9	8	13
2011/12	9	9	2	9	8	13	4
2012/13	8	8	1	8	13	4	8
2013/14	13	13	KG gr	13	4	8	16
2014/15	4	4	KG kl	4	8	16	7
2015/16	8	8		8	16	7	12
2016/17	16	16		16	7	12	9
2017/18	7	7		7	12	9	11
2018/19	12	12		12	9	11	7
2019/20	9	9		9	11	7	7
2020/21	11	11		11	7	7	9
2021/22	7	7		7	7	9	10
2022/23	7	7		7	9	10	9
2023/24	5	9		9	10	9	11
2024/25	0	9		10	9	11	10



Markus Keller - Primarschulpflege

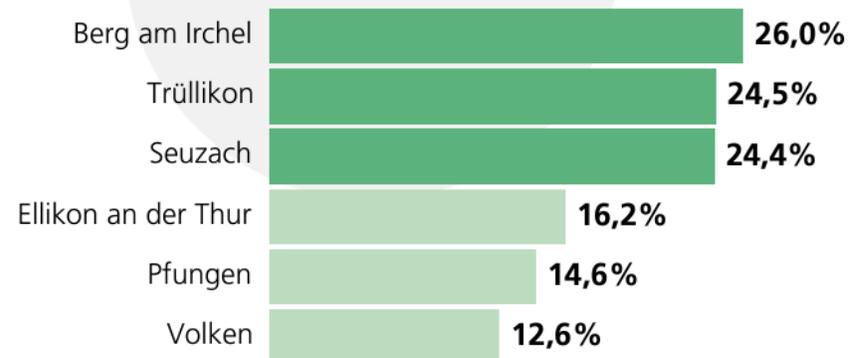
ZUKUNFT – BEVÖLKERUNG

Demographie

- Bevölkerung Entwicklung positiv (Bauaktivitäten)
- Aktuell einen hohen Anteil Senioren
- Geringer Anteil Jugendliche (Schüler*Innen)
- Hoher pro Schüler*Innen Aufwand
- Schüleranteil (12.0% - 70) – **75** – (18.7% - 110)
- **Infrastruktur auf 100 – (120) Schüler*Innen ausgelegt**

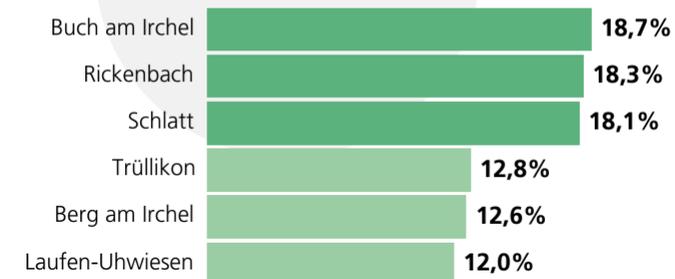
Höchster und geringster Anteil Senioren

Vergleich Jahr 2013 mit Jahr 2023



Höchster und geringster Anteil Jugendliche

Vergleich Jahr 2013 mit Jahr 2023



Gemeinde	Gesamtbevölkerung			Jugendliche			Senioren		
	2023	2013	Veränd.	2023	2013	Veränd.	2023	2013	Veränd.
Trüllikon	1'090	989	10,2%	12,8%	15,5%	-2,7%P	24,5%	20,2%	4,3%P

STRATEGIE - LIEGENSCHAFT

Ausganglage

- Bevölkerung hat sich in zwei Umfragen für den Standorterhalt ausgesprochen
- Standort Trüllikon gut gelegen
- Grosses Schulgelände mit Platz für künftige Pläne
- Gute Bausubstanz
- Schulraum auch in Zukunft notwendig

Sanierung Schulhaus stärkt

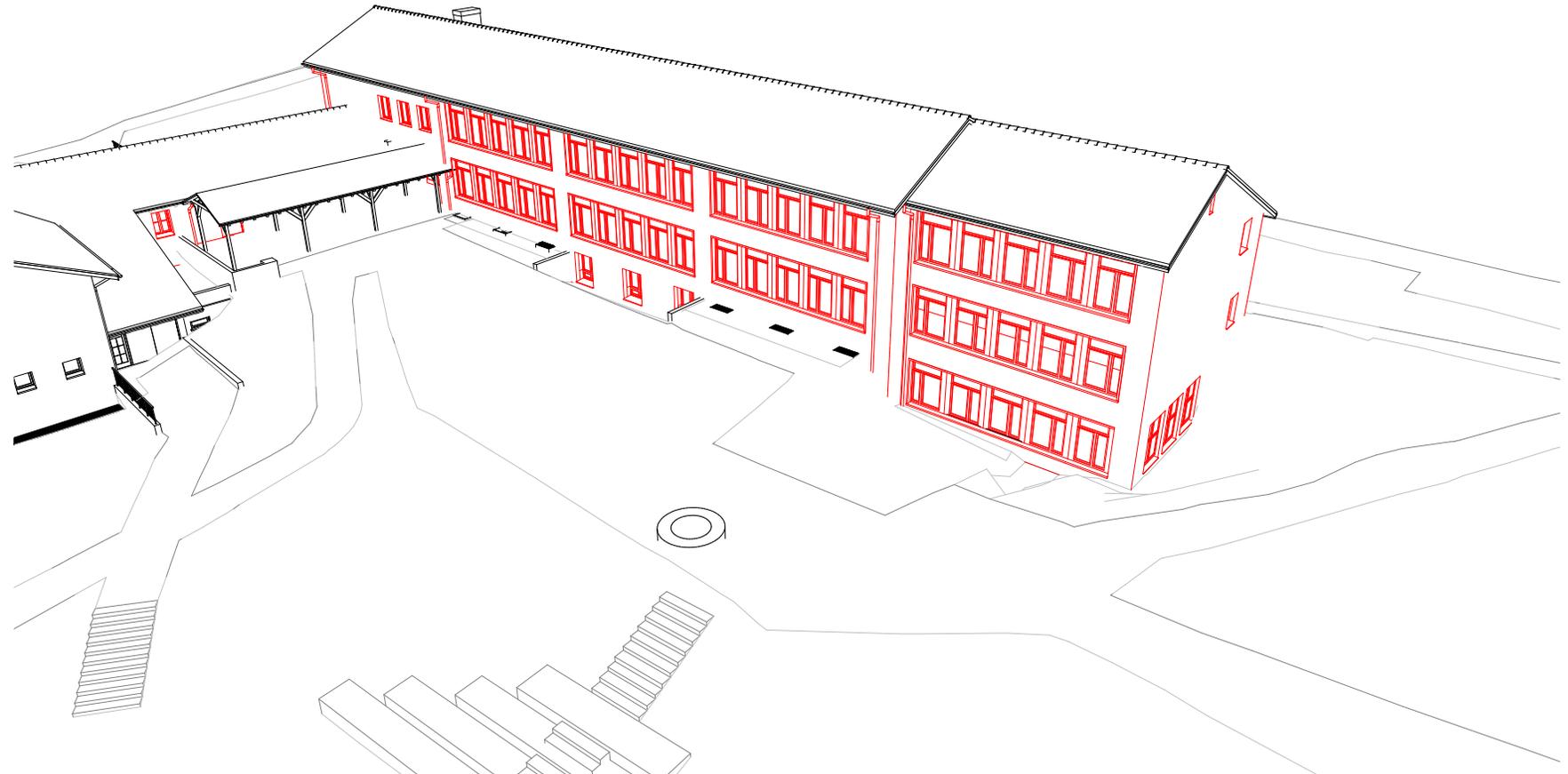
- Gemeinde
- Standorterhalt
- Attraktivität für Zusammenarbeit / Fusion

Projektvorstellung

Vorprojekt

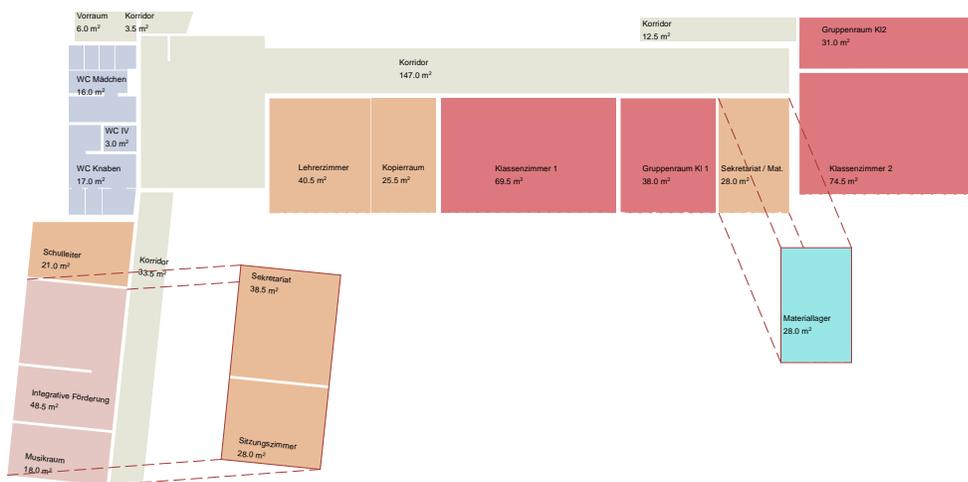
Juli 2020

Mai 2024

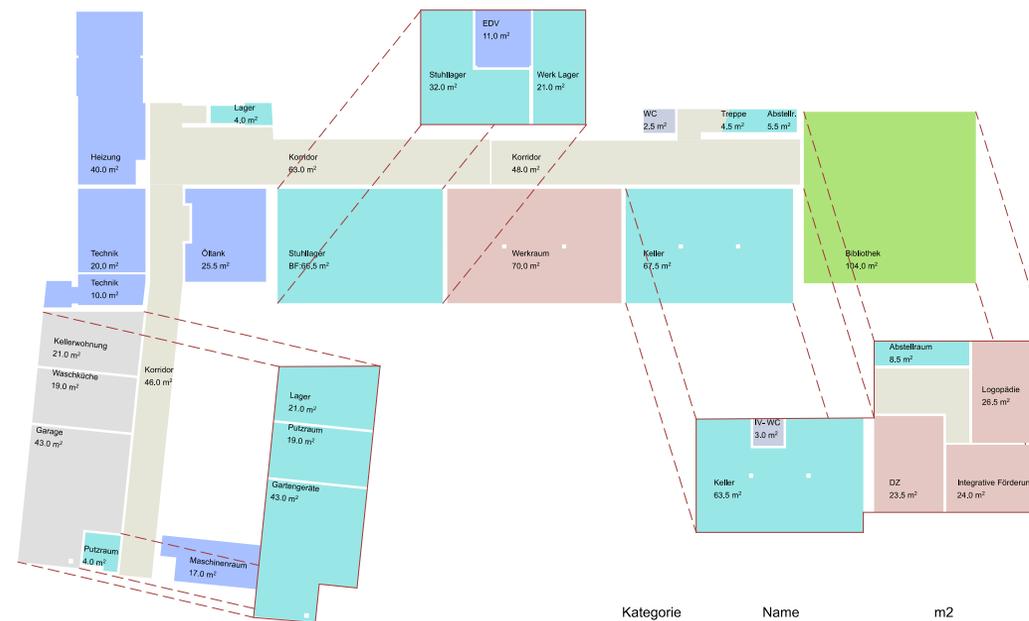


Projektvorstellung

Schulraumbedarf/ Raumkonzept



Erdgeschoss

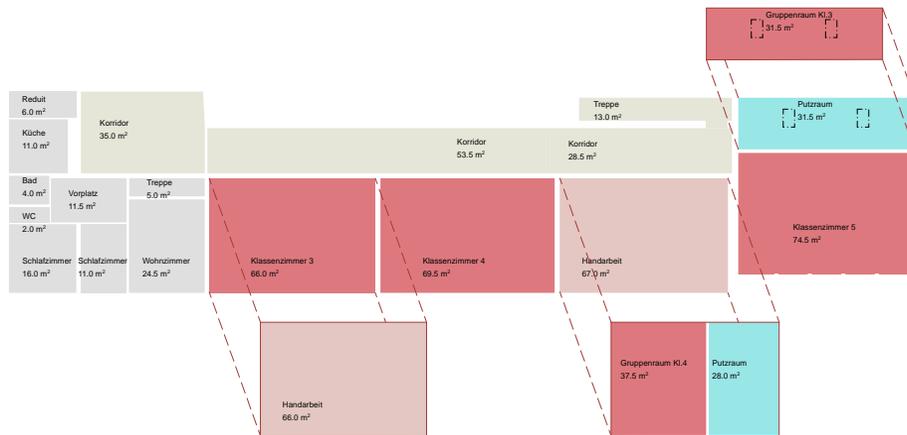


Untergeschoss

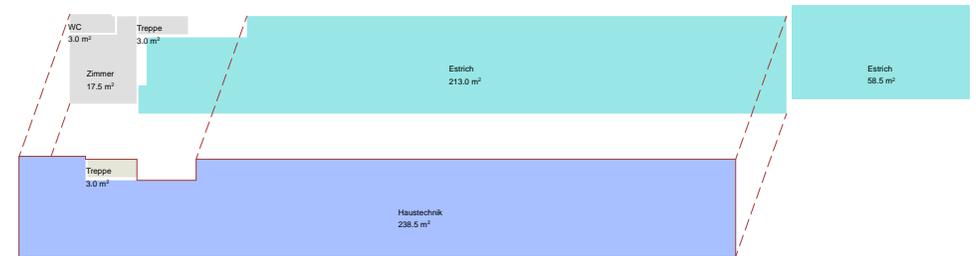
Kategorie Name m2

Projektvorstellung

Schulraumbedarf / Raumkonzept



1. Obergeschoss

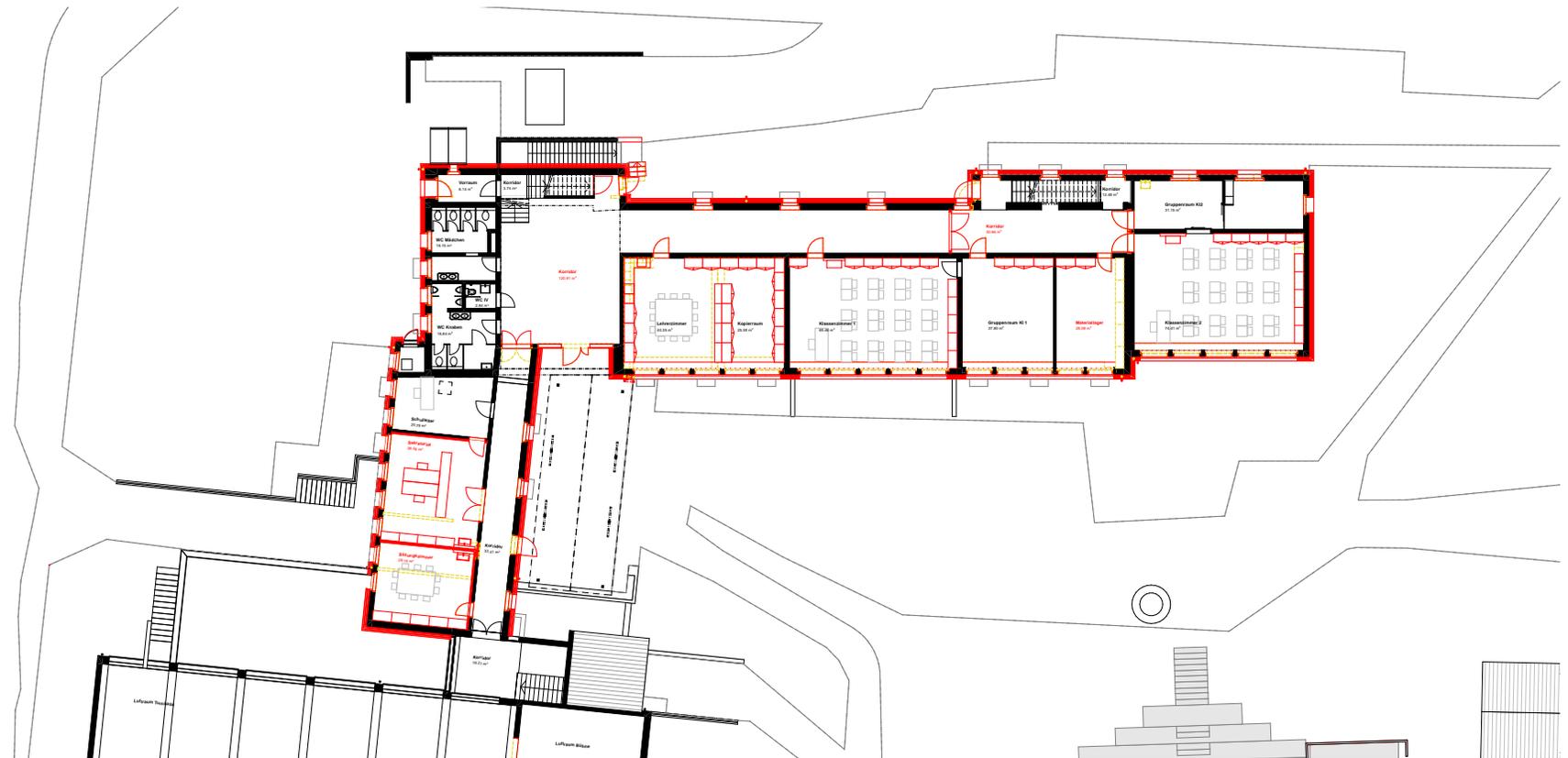


Dachgeschoss

Projektvorstellung

Vorprojekt

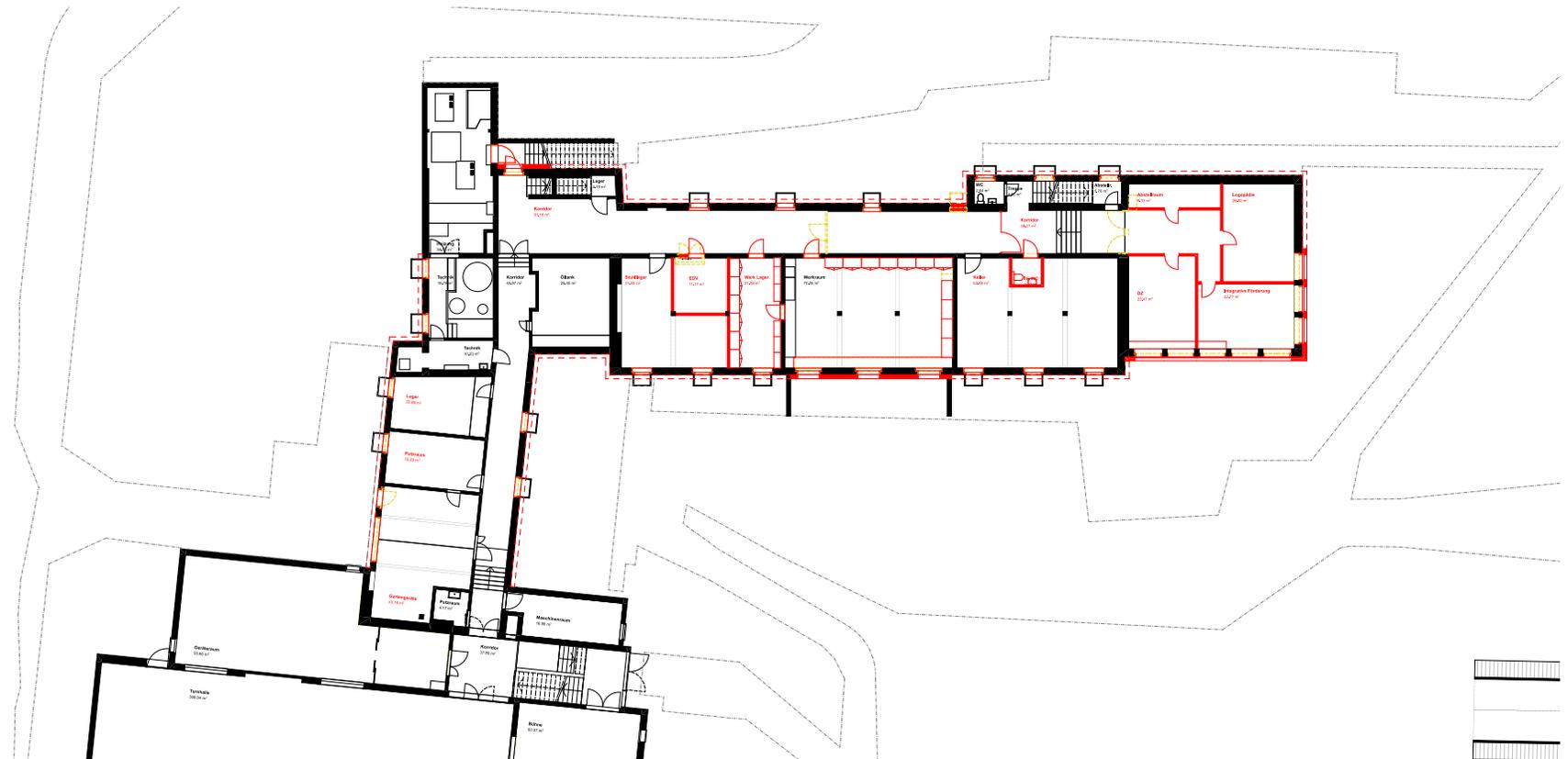
Erdgeschoss



Projektvorstellung

Vorprojekt

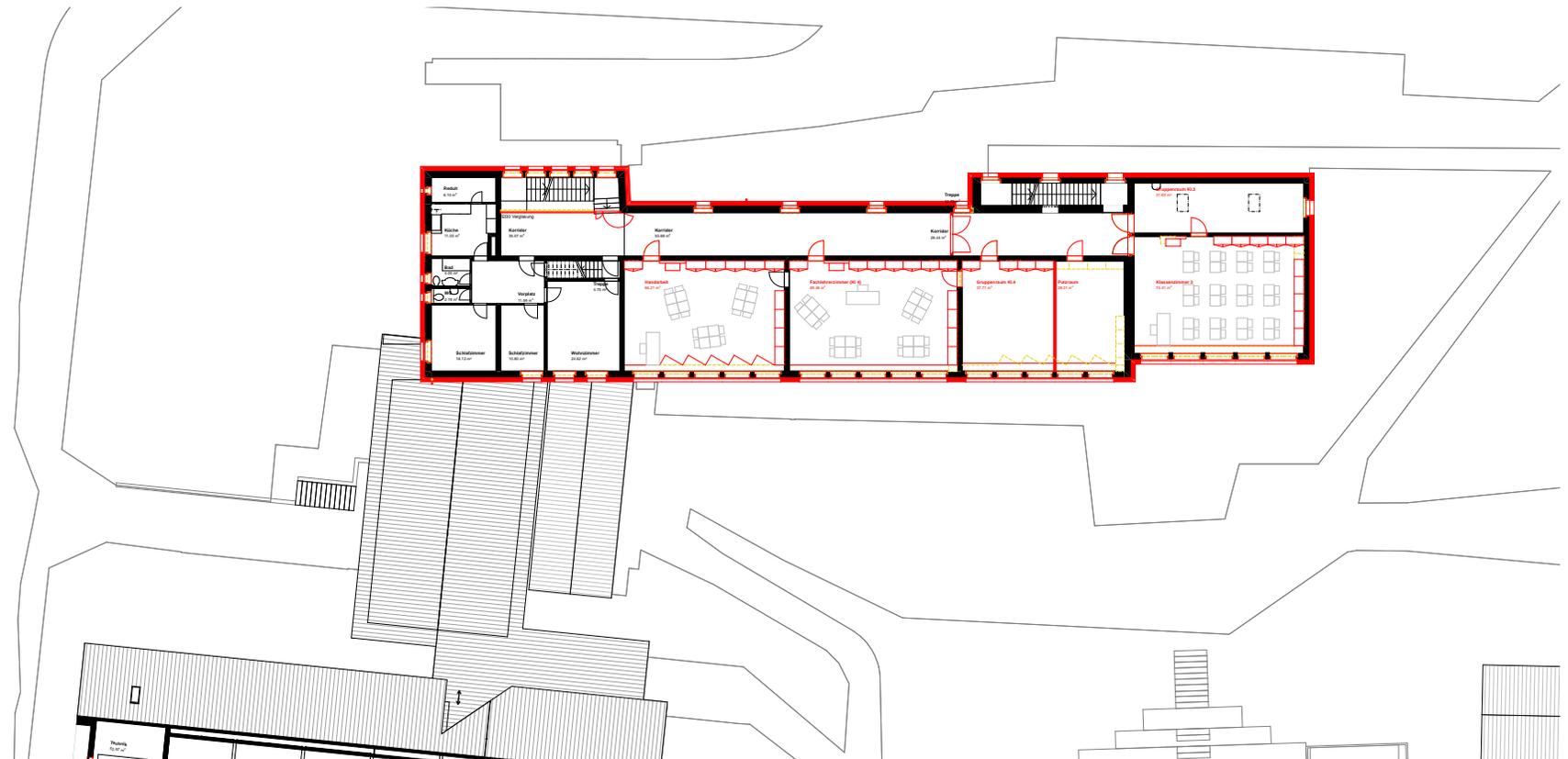
Untergeschoss



Projektvorstellung

Vorprojekt

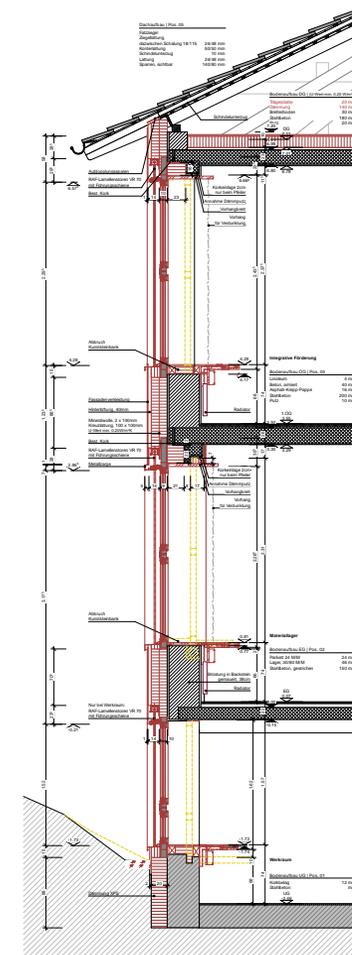
1. Obergeschoss



Projektvorstellung

Vorprojekt

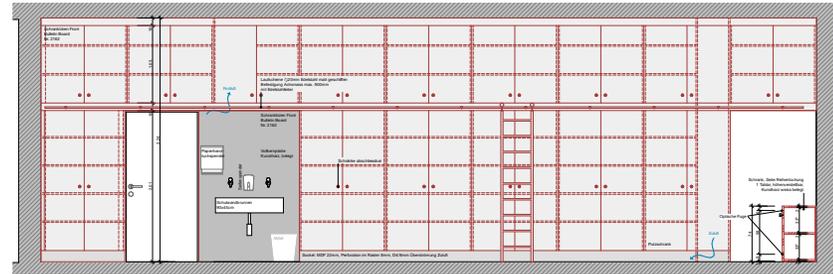
Fassadenschnitt



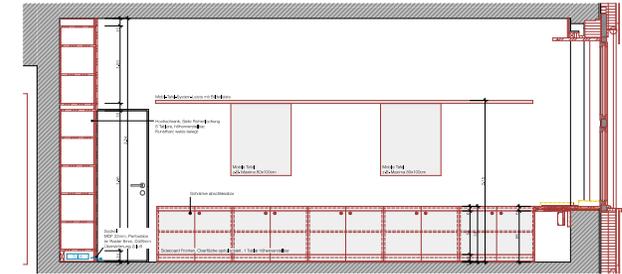
Projektvorstellung

Vorprojekt

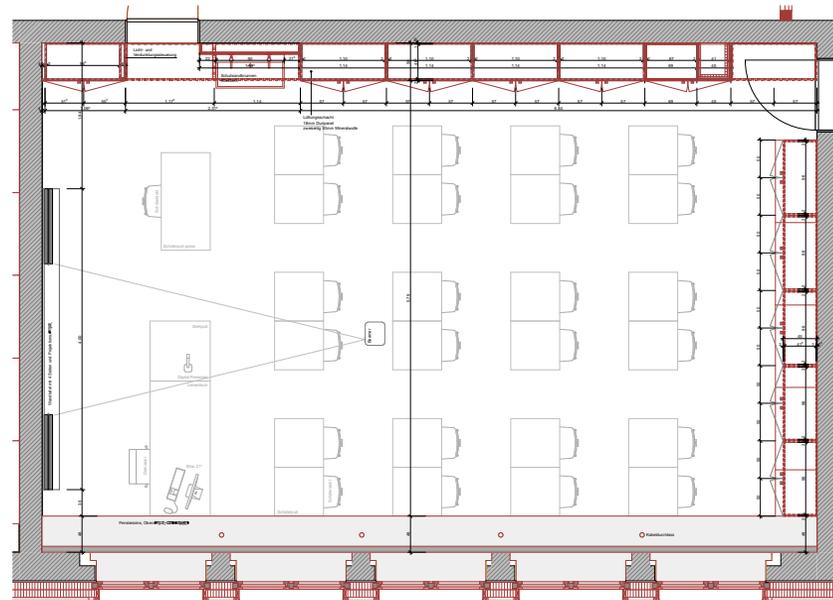
Klassenzimmer



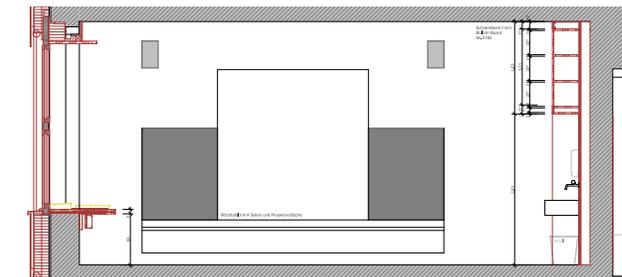
Ansicht A



Ansicht B



Grundriss



Ansicht D

Kosten Sanierung - Varianten

Variante «Basis»

- Schadstoffsanierung
- Brandschutz
- Fensterersatz
- Verwaltungstrakt
- Förderzentrum
- Sanierung Wohnung
- Sanierung Haustechnik
- Neue Einbauschränke

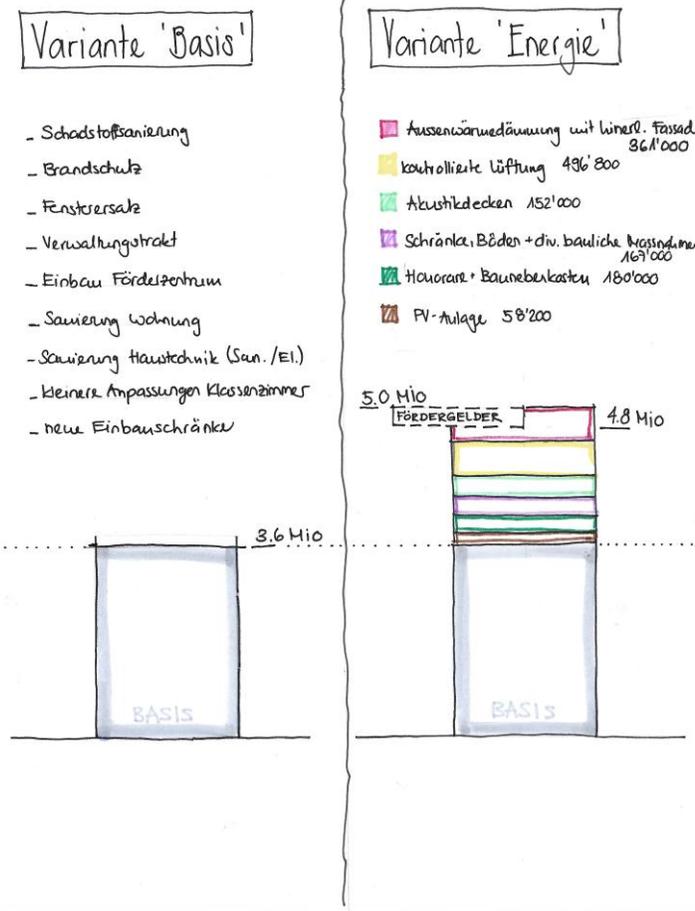
3'600'000.00

Variante «Energie»

- ✓ Aussenwärmedämmung hint. Fassade
- ✓ Kontrollierte Lüftung
- ✓ Akustikdecken
- ✓ Schränke, Bäden & div. Bauliche Massnahmen
- ✓ PV Anlage

4'800'000.00

Die Differenz der beiden Varianten im Überblick:



Florian Stegemann - Architekt

Energie

Gebäudehülle
Boden gegen unbeheizt
Boden gegen Erdreich
Dach gegen Aussen
Decke gegen unbeheizt
Fenster
Wand gegen aussen

Ist- Zustand
Betondecke ohne Dämmung U-Wert = 3.0 [W/m2K]
Betonplatte ohne Dämmung U-Wert = 3.0 [W/m2K]
Betonplatte mit minimaler Dämmung U-Wert = 0.8 [W/m2K]
Steildach mit minimaler Dämmung U-Wert = 0.8 [W/m2K]
Balkenlage ohne Dämmung U-Wert = 0.9 [W/m2K]
DV-2-Fach 1947 U-Wert = 3.2 [W/m2K]
IV-2-Fach 1984 U-Wert = 2.8 [W/m2K]
Backstein ohne Dämmung U-Wert = 1.1 [W/m2K]
Doppelschalenmauerwerk mit minimaler Dämmung U-Wert = 0.5 [W/m2K]

Sanierung "Basis" Fenster / Estrichdecke
-
-
-
Neue trittfeste Estrich-Bodendämmung 12 - 16 [cm] U-Wert = 0.25 [W/m2K]
Neue IV-3-Fach Fenster U-Wert = 0.80 [W/m2K] (Sämtliche Wärmebrücken müssen minimal gedämmt werden)
-

Sanierung "Energie" Gesamtmodernisierung Minergie
Neue Deckendämmung 10 - 14 [cm] U-Wert = 0.25 [W/m2K]
-
Neue Sparrendämmung 20 - 24 [cm] U-Wert = 0.20 [W/m2K]
Neue trittfeste Estrich-Bodendämmung 12 - 16 [cm] U-Wert = 0.25 [W/m2K]
Neue IV-3-Fach Fenster U-Wert = 0.80 [W/m2K]
Neue Aussenwärmedämmung 14 - 20 [cm] U-Wert = 0.20 [W/m2K]

Energieverbrauch
<p>Bewertung</p>
Heizwärmebedarf für die Raumheizung pro Jahr
Jährliche Energiekosten für die Raumheizung
Jährliche Einsparung für die Raumheizung bezogen auf den Ist-Zustand

Effizienz Gebäudehülle	Effizienz Gesamtenergie
206'000 [kWh/Jahr]	30'900 [CHF/Jahr]

Effizienz Gebäudehülle	Effizienz Gesamtenergie
185'000 [kWh/Jahr]	27'750 [CHF/Jahr]
	3'150 [CHF/Jahr]

Effizienz Gebäudehülle	Effizienz Gesamtenergie
72'000 [kWh/Jahr]	10'800 [CHF/Jahr]
	20'100 [CHF/Jahr]

Förderbeiträge
Kanton Zürich, Energie Zukunft Schweiz, Bund

--

--

Gesamtanierung nach Minergie Standard: 100 [CHF/m2EBF] x 1'683 [m2] = 168'300 [CHF] Einmalvergütung für die PV-Anlage: 13'500 [CHF]

Annahme Energiepreis 0,15 [CHF/kWh]

Florian Stegemann - Architekt

Transmissionswärmeverlust

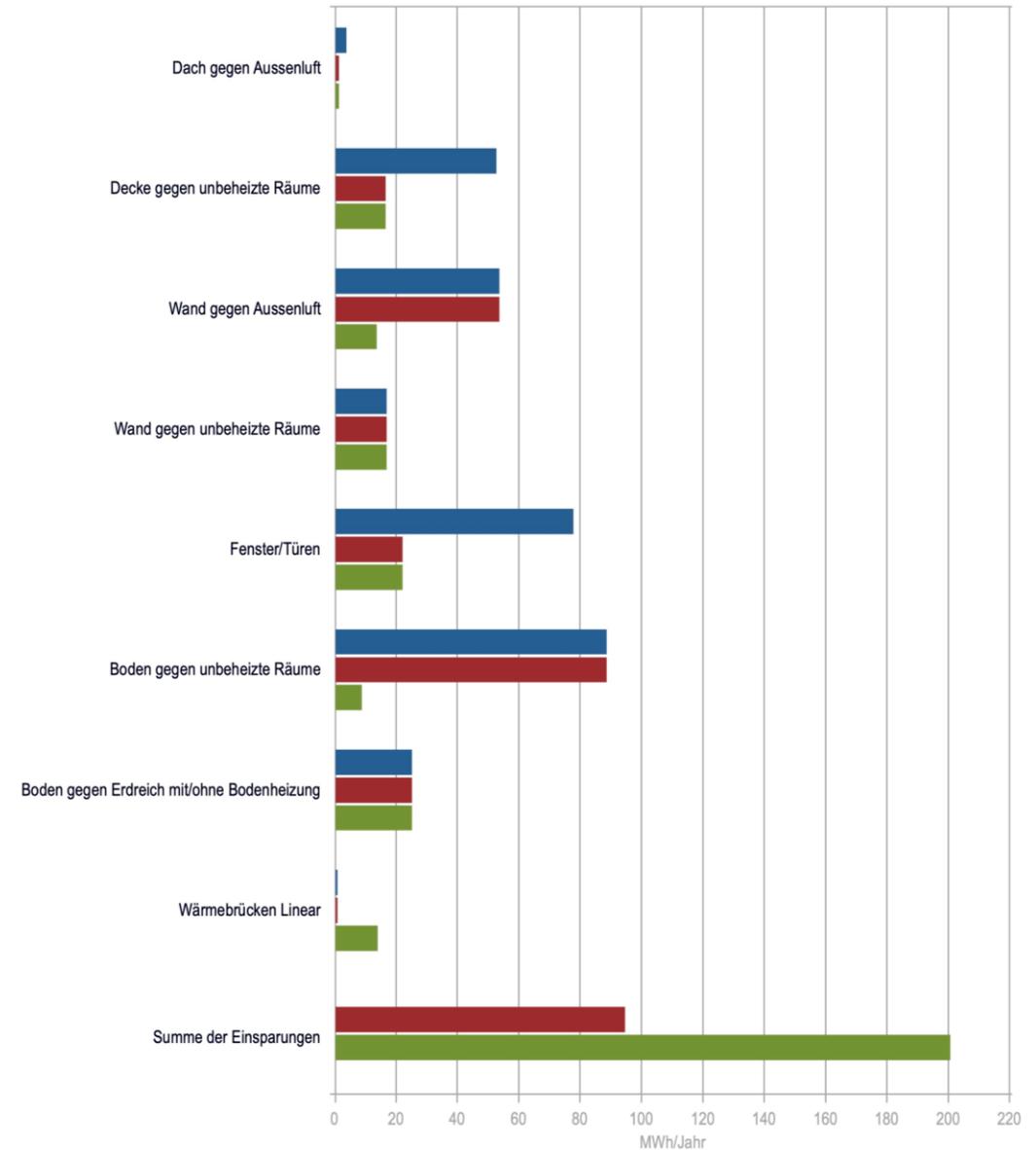
■ Ist Zustand
 ■ 'Basis': Fenster / Estrichdecke
 ■ 'Energie': Minergie Modernisierung



Ostanbau
(Südfassade)



Hauptgebäude
(Südfassade)

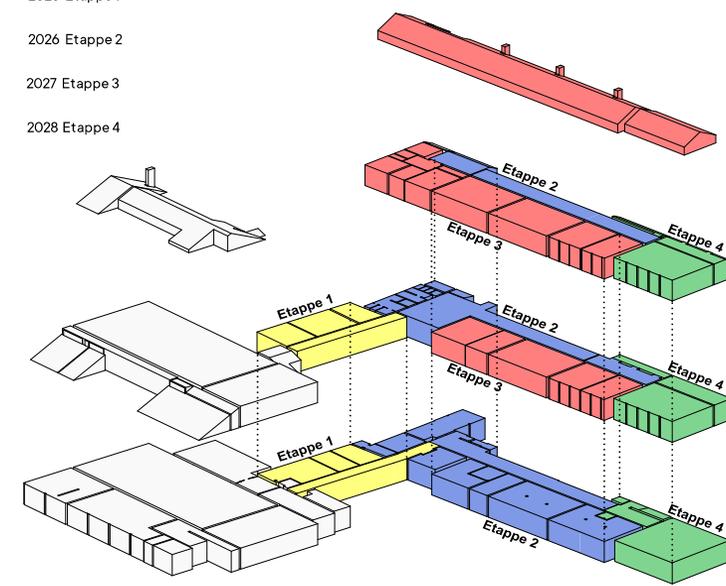


Florian Stegemann - Architekt

Kosten Sanierung - Etappe

Etappierung

- 2025 Etappe 1
- 2026 Etappe 2
- 2027 Etappe 3
- 2028 Etappe 4



Etappe	Beschrieb	2025	2026	2027	2028
1	Umbau Zwischentrakt, Sekretariat				
	Aussenwärmedämmung Zwischentrakt				
	Fensterersatz Zwischentrakt				
1	Zwischentraktsanierung	747'000			
2	Aussenwärmedämmung Nord- und Westfassade				
	Fensterersatz Nord- und Westfassade				
	Untergeschoss + Korridorzone				
2	Fassadensanierung Teil 1		1'049'000		
3	Fassadensanierung Südfassade				
	Fensterersatz Süd- Ostfassade				
	Klassenzimmer / Lüftung				
3	Fassadensanierung Teil 2			2'030'000	
4	Fassadensanierung Süd- Ostfassade				
	Klassentrakt Ost				
4	Fassadensanierung Teil 3				1'009'000
Subtotal Kosten pro Jahr		747'000	1'049'000	2'030'000	1'009'000
Gesamttotal inkl. MwSt.		4'835'000			

Genauigkeit +/- 15% (Elektro +/- 20 %)
 Kostenstand: Zürich Index der Wohnbaupreise Stand Mai 2024 (1011 Pkt.)

Finanzierung

Finanzen

Finanzpolitische Ziele

Angemessene Selbstfinanzierung

Die in den nächsten Jahren vorgesehenen hohen Investitionen werden zu einer Neuverschuldung führen. Um sicherzustellen, dass diese in einem angemessenen Zeitraum getilgt werden und genügend finanzieller Spielraum für weitere Investitionen geschaffen wird, soll der Haushalt jährlich mindestens einen Selbstfinanzierungsanteil von 10 % erreichen.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsanteil
> 10 %

Begrenzung der Verschuldung

Bei der Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben ist eine Neuverschuldung absehbar. Nach deren Fertigstellung darf die Fremdverschuldung maximal 5,5 Mio. Franken betragen. Bevor neue grössere Projekte ausgeführt werden, sollen die verzinslichen Schulden wieder tiefer liegen.

Messgrösse

Darlehen Max. 5,5 Mio.
Franken

Steuerfussentwicklung

Die Folgekosten der Investitionen werden den Haushalt deutlich belasten. Die Mehraufwendungen sind möglichst mit einer effizienten Haushaltsführung zu kompensieren. Ist dies nicht möglich, kann der Steuerfuss mittelfristig erhöht werden. Dieser soll jedoch 53 Prozentpunkte nicht übersteigen.

Messgrösse

Steuerfuss max. 53 %

Markus Keller - Primarschulpflege

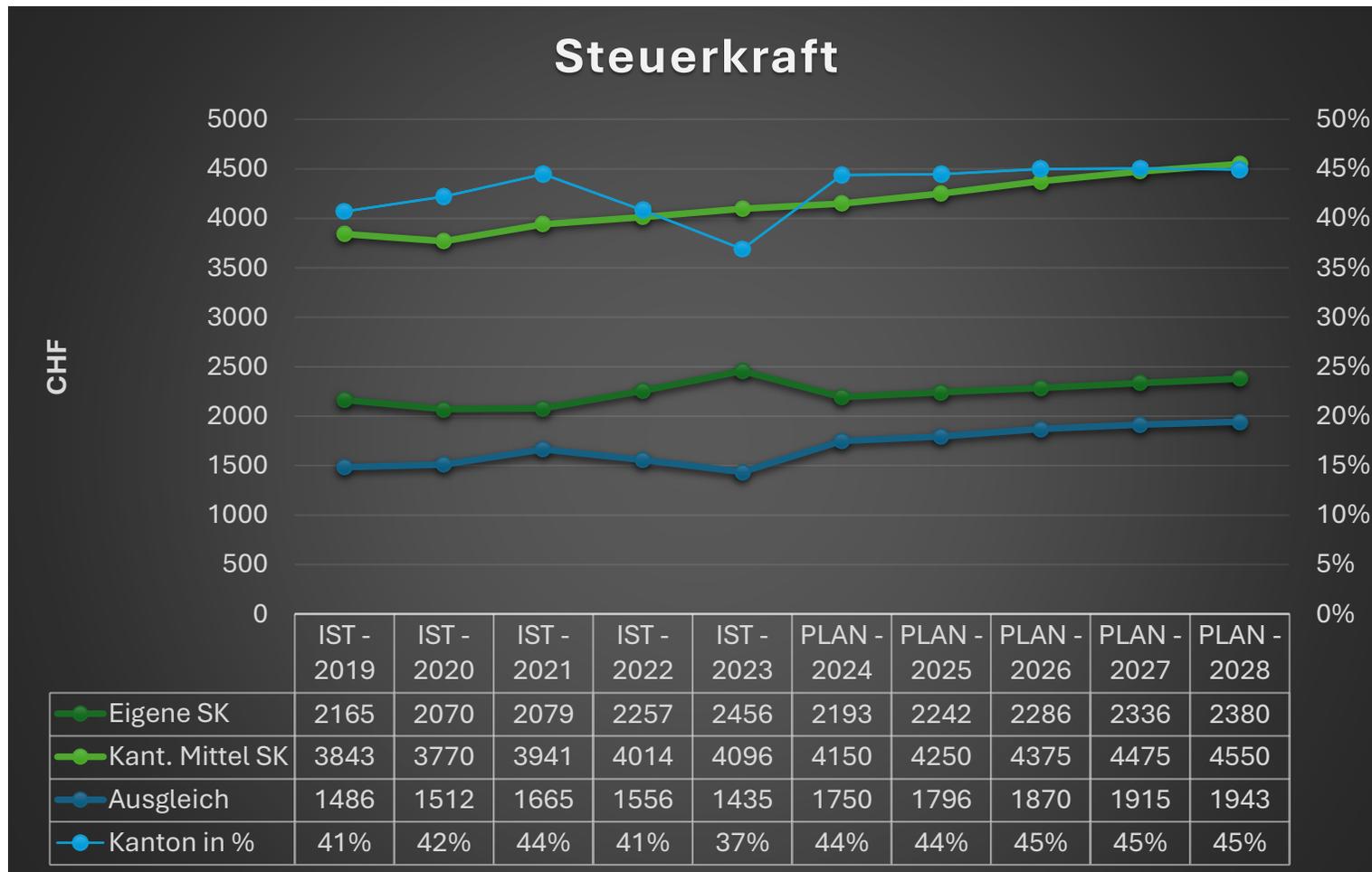
Finanzierung

Steuerkraft

- in TCHF pro Person
- Ausgleichsgrenze 95%

Zahlen 2024

- Kt. Mittel 4150.00 (100%)
- Ausgleichsgrenze 3942.00 (95%)
- Steuerkraft Gmd. 2193.00
- Finanzausgleich 1749.00 (**44%**)



Markus Keller - Primarschulpflege

Finanzierung

Auswirkung Steuererhöhung 2024

Steuerbares Einkommen	Ohne	+2%	+5%	Ohne + 20 Einw.	+2% + 20 Einw.	+5% + 20 Einw.
Steuerkraft Kantonsmittel	4'150.00	4'150.00	4'150.00	4'150.00	4'150.00	4'150.00
Ausgleichsgrenze 95%	3'942.50	3'942.50	3'942.50	3'942.50	3'942.50	3'942.50
Steuerkraft Trüllikon	2'193.00	2'193.00	2'193.00	2'193.00	2'193.00	2'193.00
Zuschuss – Ausgleich	1'749.50	1'749.50	1'749.50	1'749.50	1'749.50	1'749.50
Einwohner*Innen	1090	1090	1090	1110	1110	1110
Steuern Primarschule	48%	50%	53%	48%	50%	53%
Gemeinde Steuern	1'147'377	1'195'185	1'266'896	1'168'430	1'217'115	1'290'141
Resourcenzuschuss	915'338	953'477	1'010'686	932'133	970'972	1'029'230
Total	2'056'715	2'148'662	2'277'582	2'100'563	2'188'087	2'319'371
	-	91'947	220'867	43'848	131'372	262'656

Markus Keller - Primarschulpflege

Finanzierung

Auswirkung Steuererhöhung (Haushalt)

Steuerbares Einkommen	60'000	80'000	100'000	120'000	160'000	200'000
Einfache Staatssteuer	1'968.00	3'336.00	4'785.00	6'384.00	9'913.00	13'766.00
Steuerfuss Primarschule	48%	48%	48%	48%	48%	48%
Gemeindesteuern Trüllikon	110%	110%	110%	110%	110%	110%
Staats- und Gemeindesteuern*	4'141.45	6'986.90	10'000.80	13'326.70	20'667.05	28'681.30
Steuererhöhung +2% (50%)*	39.36	66.72	95.70	127.68	198.26	275.32
Ressourcenausgleich**	35.00	35.00	35.00	35.00	35.00	35.00
Steuererhöhung +5% (53%)*	98.40	166.80	239.25	319.20	495.65	688.30
Ressourcenausgleich**	87.70	87.70	87.70	87.70	87.70	87.70

*ohne Kirchen- und Vermögensteuer

**Stand 2024: 1090 Einwohner / Einfacher Zuschuss 1750.-

Quelle: <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuern-natuerliche-personen/steuererklaerung-natuerliche-personen/steuerrechner.html>

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Warum gibt es nur zwei Varianten und warum wurden die Varianteninhalte wie vorgestellt gewählt? Die Variante Basis enthält keine Sanierungspunkte, welche die Energieeffizienz steigert.

- Möglichkeit zweier Varianten (günstiger und teurer)
- Variante Basis wird auch Energie eingespart
- Durch Fensterersatz verbessert sich die Luftdichtigkeit des Gebäudes
 - ➡ mehr aktives Lüften mittels Fensteröffnen*

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Ist eine kontrollierte Lüftung sinnvoll?

- Grundsätzlich 'Ja'
- Durch Wärmerückgewinnung kann Energie gespart werden
- Tiefere CO₂ Werte durch permanente Frischluft
- Später möglich: Frischluft vorkonditionieren (kühlen/vorwärmen)
- Später möglich: Nachrüstung Klimatisierung

Tanja Erb - Primarschulpflege

Lüftungsregeln

Manuelles Lüften
Mittels Fensteröffnen

- 1 Vor den ersten Lektionen am Morgen und Nachmittag ausgiebig lüften, um die Lektionen mit Aussenluftqualität zu beginnen.
- 2 Im weiteren Tagesverlauf die grossen und kleinen Pausen vollständig zum Lüften nützen.*
- 3 Beim Lüften alle Fenster immer vollständig öffnen.
- 4 Die Schulzimmertür beim Lüften grundsätzlich schliessen.
- 5 Keine Gegenstände auf den Fenstersims stellen – sie erschweren ein vollständiges Öffnen der Fenster.
- 6 Beim Durchzug-Lüften mit offenen Fenstern und offener Schulzimmertür auch die Korridorfenster öffnen.

 Im Sommer die Räume nachts oder frühmorgens möglichst lange auskühlen lassen.

 Im Winter zu langes Lüften während der Heizperiode vermeiden.*

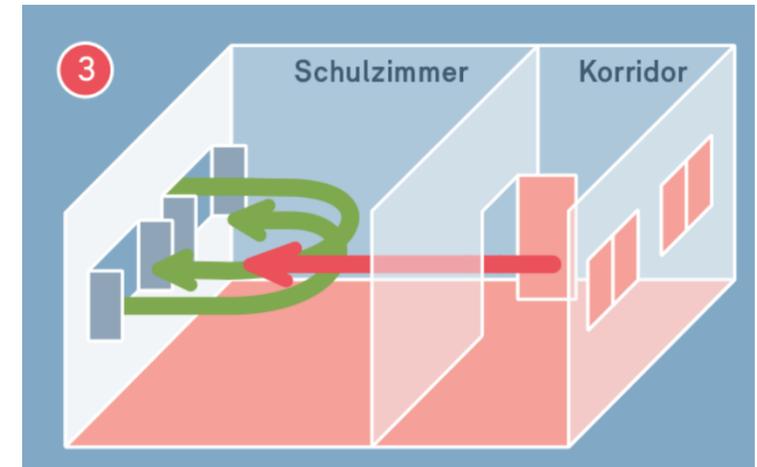
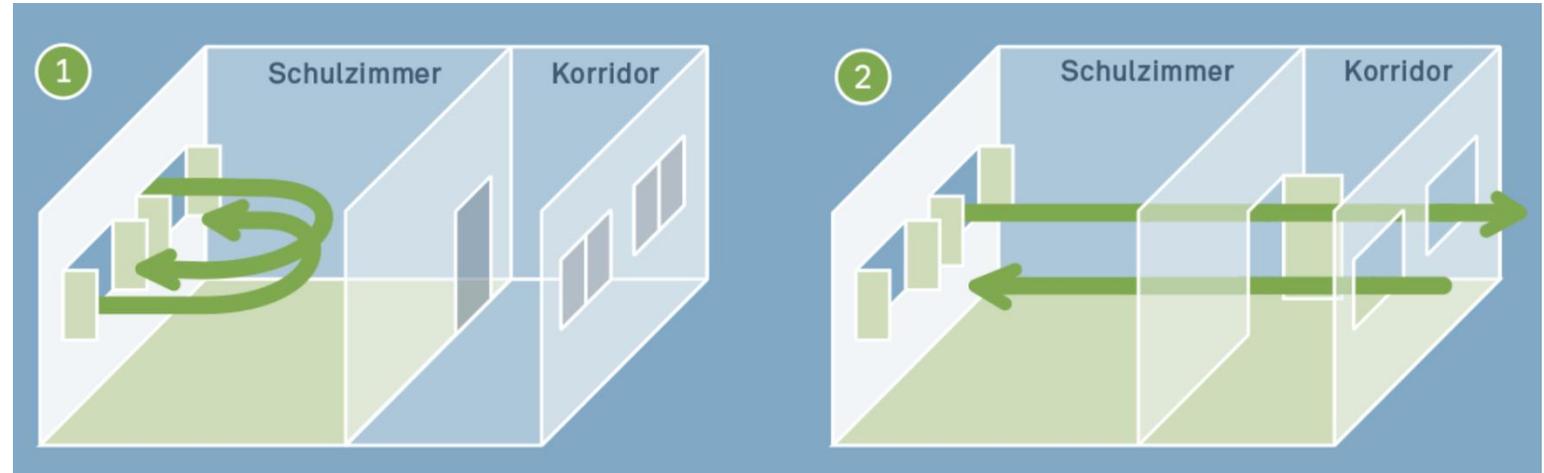
Kampagne für die Verbesserung
der Luftqualität in
Schweizer Schulen (BAG)

* Ideal: Die notwendige Lüftungsdauer mit SIMARIA berechnen.

Tanja Erb - Primarschulpflege

Lüftungsregeln

Manuelles Lüften
Mittels Fensteröffnen



Kampagne für die Verbesserung der Luftqualität in Schweizer Schulen (BAG)

Tanja Erb - Primarschulpflege

Simulation 1. und 2. Klasse Schule Trüllikon

Ausgangslage

Raumvolumen

Länge	Breite	Höhe
11	6	3

198

m³

Anzahl Personen im Raum

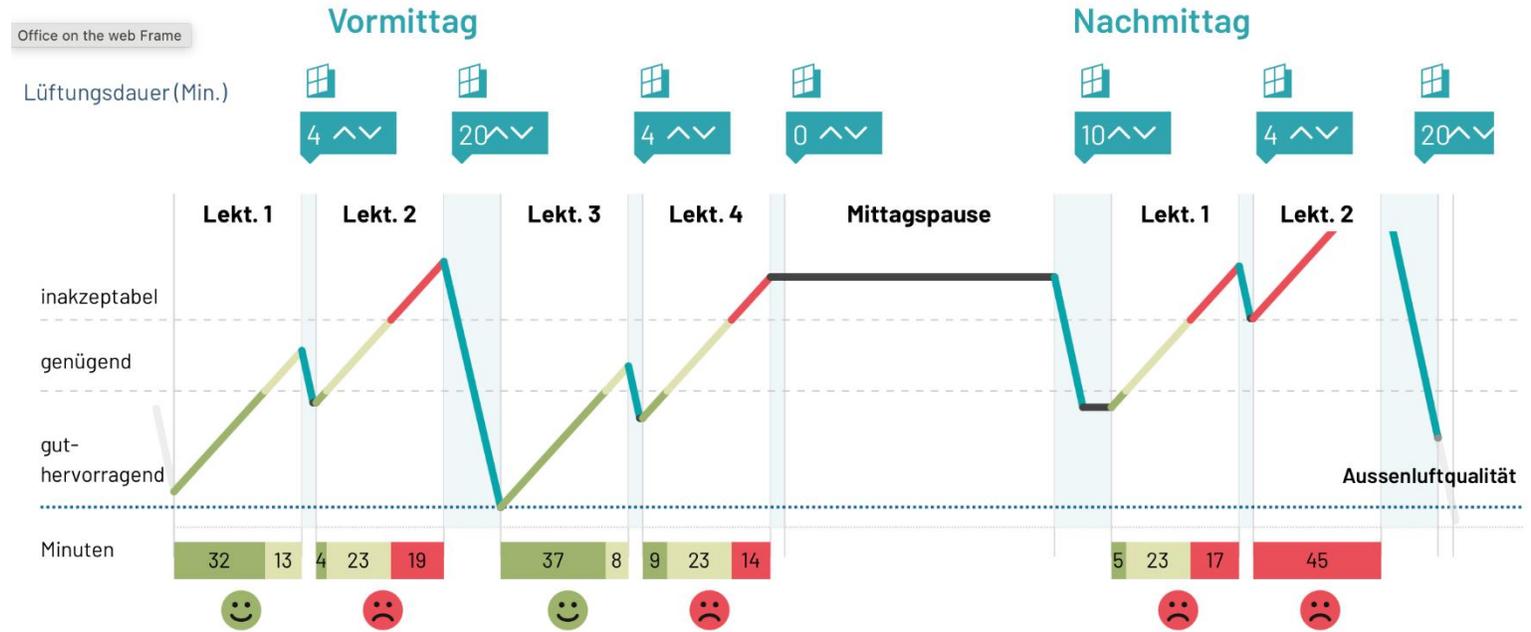
{

20

Personen

Tanja Erb - Primarschulpflege

realistisch:



Luftqualität über den ganzen Schultag



Ungenügende Luftqualität



32% Gute und hervorragende Luftwerte

33% Genügende Luftwerte

35% Inakzeptable Luftwerte

Tanja Erb - Primarschulpflege

maximiert:



Luftqualität über den ganzen Schultag



Genügende Luftqualität



52%

Gute und hervorragende Luftwerte

36%

Genügende Luftwerte

12%

Inakzeptable Luftwerte

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Lohnt sich die Sanierung der Wohnung? Ist diese überhaupt interessant für Mieter?

- die Wohnung ist im Gesamtbaukörper integriert und erfordert daher die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Haustechnik
- Über Jahre hinweg hat die Wohnung im Schulhaus sowie über dem Kindergarten funktioniert
- Räumlichkeiten vorhanden und für Schulbetrieb nicht nötig
- Mieteinnahmen

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Wird es eine PV- Rückspeisung geben und ist diese sinnvoll?

- möglichst viel Strom als Eigenstrom nutzen
- Rest könnte verkauft werden, momentan für ca. 0.19 [CHF/kWh]

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Ist die PV-Anlage nötig für Energiefördergelder?

- Minergie Standard: Ja
- Fördergelder: Nein

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Nach wie vielen Jahren haben sich die Mehrkosten der Massnahmen Energie 'amortisiert' in Bezug auf die Einsparung der Energiekosten?

- Mit heutigen Energiekosten in ca. 30 bis 35 Jahren

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Wie sieht die Entwicklung in 10 Jahren aus? Fusion?

- Antwort folgt später

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Ist es möglich einen Projektabbruch nach einer Etappe zu machen (bautechnisch und rechtlich)? Gibt es eine Exitstrategie, da das Projekt jeweils über 4 Etappen (4 Jahre) geht?

bautechnisch:

- Ein Projektabbruch ist nicht möglich, da die Etappen übergreifend sind
- Einzelne Gebäudetrakte könnten weg gelassen werden (Gebäudehülle)
- Innensanierung, vor allem Haustechnik muss integral ersetzt werden

rechtlich:

- Ja, die Gemeindeversammlung müsste über eine Aufhebung des Verpflichtungskredites beschliessen

Fragen aus der Informationsveranstaltung

Über das Projekt wird im September 24 an der Urne abgestimmt. Über den definitiven Steuerfuss wird jedoch erst im Dezember 24 an der Budgetversammlung abgestimmt. Kann das umgangen werden? Was wenn das Projekt ankommt, einer Steuerfusserhöhung im Dezember jedoch nicht zugestimmt wird?

- Nein es kann nicht umgangen werden
- der Steuerfuss kann nur von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag der Schulpflege festgesetzt werden und ist deshalb unabhängig vom Sanierungskredit.
- An der Urne wird nur über Verpflichtungskredit abgestimmt

Fragen aus der Informationsveranstaltung

- Wir der Kredit angenommen, werden die entsprechenden Kosten der Etappen des Verpflichtungskredits in den jeweiligen Rechnungsjahren im Budget als Investition aufgenommen.
- Investitionen beeinflussen den Steuerfuss nicht direkt
- Die Abschreibungen der Investitionen erfolgt linear über 33 Jahre und wird in der laufenden Rechnung als Aufwand verbucht
- Der Gesamtaufwand und der Ertrag werden in der laufenden Rechnung gegenübergestellt
- Grössere Abweichungen werden durch Anpassung des Steuerfusses ausgeglichen
- Der bestimmende Faktor für die Festlegung des Steuerfusses ist somit die laufende Rechnung (Abschreibungen werden mitbestimmend sein)

FUSION - MÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich unzulässig ist:

Zusammenschluss allein zwischen Primarschulgemeinden

Zusammenschluss allein zwischen Sekundarschulgemeinden,

(§ 153 Abs. 3 GG, sogenanntes „Neubildungsverbot Spezialschulgemeinden“)

1. Auflösung **Primarschulgemeinde** (Bildung „**Einheitsgemeinde**“), Übernahme der Schulaufgaben durch politische Gemeinde
Beispiele: Feuerthalen, Rheinau
2. Zusammenschluss von politischen Gemeinden A und B mit der Schulgemeinde A/B im selben Gebiet („**Einheitsgemeinde**“)
Beispiele: Stammertal
3. Zusammenschluss von **Sekundarschulgemeinde** A/B/C mit den **Primarschulgemeinden** A, B und C im **selben Gebiet** zu neuer Schulgemeinde
Beispiele: Schulgemeinde Flaachtal

Wurde im Jahr 2006 zusammen mit altravista im Projekt «Zusammenarbeit der Schulen im Sekundarschulkreis Marthalen» geprüft

FUSION vs SANIERNUG

3. Zusammenschluss von **Sekundarschulgemeinde A/B/C** mit den **Primarschulgemeinden A, B und C** im **selben Gebiet** zu neuer Schulgemeinde

Beispiele: Schulgemeinde Flaachtal

SKM Marthalen - 140

PS Marthalen – 150

PS Rheinau – 100

PS Benken – 85

PS Trüllikon – 75

TOTAL – 550

Zusammenschluss (Fusion) \neq Standortfrage (Stammertal, Flaachtal)

Zeithorizont > 1-2 Legislaturen

Zustimmung muss von 4 politischen (5 Schul-) Gemeinden getragen werden

Schlagzeile

«Schulgemeinde
Trüllikon investiert in die Bildung -
Primarschule wird umfassend
saniert»

Schlagzeile

«Schulgemeinde Trüllikon wird
proaktiv – agieren statt
reagieren mit umfassender
Schulhaussanierung»

Schlagzeile

**«Vermeidung einer Dauerbaustelle
– die Schulgemeinde
Trüllikon setzt auf umfassende
Sanierung»**

Schlagzeile

«mit gutem Beispiel voran –
Primarschule Trüllikon
wird Lable der Energiestadt
gerecht und setzt bei
Sanierung auf energieeffizientes
Schulhaus»

Schlagzeile

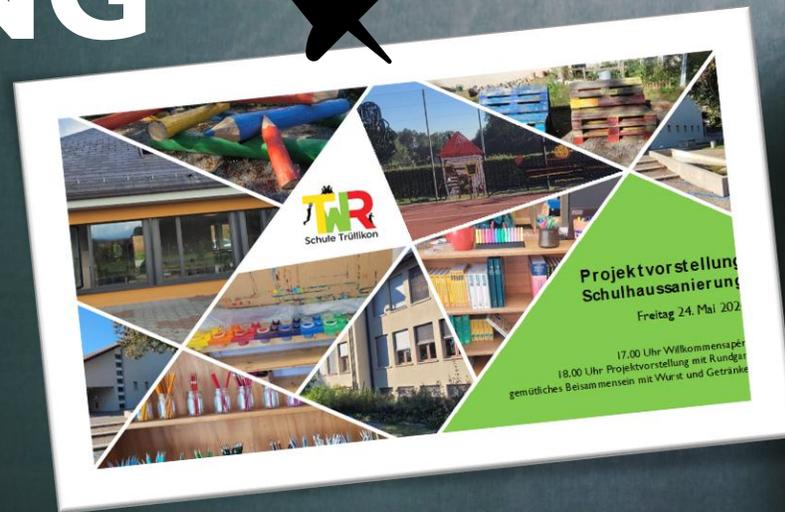
«Schulgemeinde
Trüllikon investiert in die Zukunft -
mit einem sanierten Schulhaus zur
Standortsicherung»

Schlagzeile

«saniertes Schulhaus schafft gute
Ausgangslage – Primarschule
Trüllikon bereit für Fusion der
Schulgemeinden»

DISKUSSION SCHULHAUS- SANIERUNG

Urnenabstimmung
24.11.2024



Termine

- Sommerfest
Freitag, 21. Juni 2024 von 17.00 - 20.00 Uhr
- Letzter Schultag
12. Juli 2024 (Erster Schultag SJ 24/25 19.08.2024)
- Nächste Schulgemeindeversammlung / Urnenabstimmung
**26. August 2024 – Vorberatende Gemeindeversammlung
Urnenabstimmung – «Sanierung Schulhaus»**
24. November 2024 – Urnenabstimmung «Sanierung Schulhaus»
05. Dezember 2024 – «Budget 2024»

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.